

Lohri Brigitta ASTRA

Von: Eva Maria Spack <Spack@asa.ch>
Gesendet: Mittwoch, 11. Januar 2017 15:40
An: _ASTRA-SVG
Cc: Ernst Anderwert; Sven Britschgi
Betreff: asa-Stellungnahme 15.456 Parlamentarische Initiative Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr
Anlagen: Stellungnahme asa Senioren 75 d.doc; Stellungnahme asa Senioren 75 d.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne bedanken wir uns, dass wir zur oben erwähnten parlamentarischen Initiative die Möglichkeit erhalten haben, unsere Meinung abzugeben. Sie erhalten in der Beilage die asa-Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Eva Maria Spack

asa
Vereinigung der Strassenverkehrsämter

Koordination VV, Vorstand, KQS, KA, KAM
Qualität, Event
Thunstrasse 9, 3000 Bern 6
Telefon: 031 350 83 83
Direkt: 031 350 83 82
Fax: 031 350 83 89
mailto: spack@asa.ch

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.asa.ch>



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

15.456 Parlamentarische Initiative

Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

Fragebogen

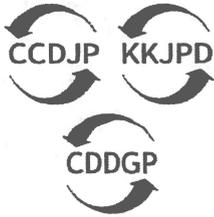
Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: <input checked="" type="checkbox"/>
Absender: asa Vereinigung der Strassenverkehrsämter Thunstrasse 9 3000 Bern 6	

1a. Sind Sie damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr?			
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN → bitte Frage 1b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Bemerkungen:			

1b. Lehnen Sie die Heraufsetzung der Altersgrenze generell ab oder befürworten Sie eine Heraufsetzung der Altersgrenze um weniger als fünf Jahre, beispielsweise auf 73 Jahre?		
<input type="checkbox"/> Mit Erhöhung auf Jahre einverstanden	<input checked="" type="checkbox"/> Generell dagegen (Beibehaltung 70. Altersjahr)	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

2a. An die kantonalen Vollzugsbehörden: Falls das Parlament die Heraufsetzung der Alterslimite beschliesst, legt der Bundesrat anschliessend fest, wann diese in Kraft tritt. Können Sie die nötigen Umsetzungsarbeiten wie Informatikanpassungen rechtzeitig vornehmen, so dass die neue Regelung ein halbes Jahr nach diesem Bundesratsbeschluss in Kraft treten könnte (voraussichtlich Mitte 2018)?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN → bitte begründen und Frage 2b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Begründung: 6 Monate genügen		
2b. Wenn nein: Wie viel Zeit benötigen Sie nach dem Bundesratsbeschluss über das Inkrafttreten der neuen Regelung?		



KONFERENZ DER KANTONALEN JUSTIZ- UND POLIZEIDIREKTORINNEN UND -DIREKTOREN
CONFERENCE DES DIRECTRICES ET DIRECTEURS DES DÉPARTEMENTS CANTONAUX DE JUSTICE ET POLICE
CONFERENZA DELLE DIRETTRICI E DEI DIRETTORI DEI DIPARTIMENTI CANTONALI DI GIUSTIZIA E POLIZIA

Per Mail
Bundesamt für Strassen
svg@astra.admin.ch

Bern, 29. Dezember 2016
11 sro

**15.456 Parlamentarische Initiative. Heraufsetzung der periodischen vertrauens-
ärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Alters-
jahr**

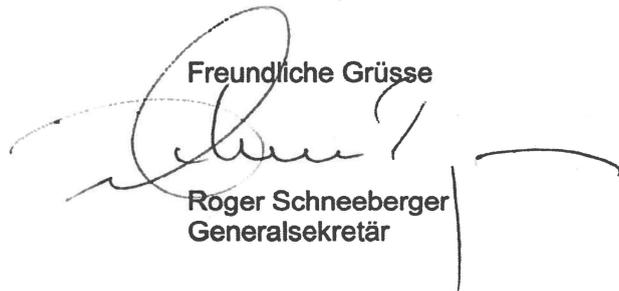
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) wurde eingeladen, zur oben erwähnten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen dafür bestens.

Der Vorstand unserer Konferenz hat beschlossen, auf eine Stellungnahme im Namen der KKJPD zu verzichten.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Roger Schneeberger
Generalsekretär

Nationalrat
Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

per Email svg@astra.admin.ch

Zürich, 17. Januar 2017

15.456 Parlamentarische Initiative Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr; Vernehmlassung der KVF-N

Sehr geehrte Präsidentin
sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren KSSD danken wir Ihnen für die Einladung zur Teilnahme an der eingangs erwähnten Vernehmlassung.

Die KSSD lehnt die vorgeschlagene Heraufsetzung der Altersgrenze für verkehrsmedizinische Untersuchungen von 70 auf 75 Jahre ab.

Das Lenken eines motorisierten Fahrzeugs im zunehmend dichten und anspruchsvollen Strassenverkehr, wie man ihn in der Schweiz insbesondere in den Städten, aber auch an vielen anderen Orten antrifft, stellt erhöhte Anforderungen an körperliche und geistige Fähigkeiten. Damit sind Unfallrisiken verbunden, die auch bei Drittpersonen erheblichen Schaden mit sich bringen können. Diese Risiken realisieren sich regelmässig und finden damit Eingang in die Unfallstatistiken. Allein auf dem Gebiet der Stadt Zürich sind pro Jahr rund 20 Kollisionen nachweislich auf altersbedingte Defizite an Körper und Geist zurückzuführen (z.B. medizinische Einflussfaktoren, körperliche und geistige Krankheiten, verminderte Sehkraft). Dabei ist mit einer hohen Dunkelziffer zu rechnen, da altersbedingte Einflussfaktoren nur in wenigen Fällen nachträglich aufgeklärt werden können.

Die verkehrsmedizinische Kontrolluntersuchung ab 70 Jahren leistet unseres Erachtens einen wichtigen präventiven Beitrag zur Verkehrssicherheit. Sie ist ein geeignetes Mittel um offensichtliche, sicherheitsrelevante Defizite im Alter aufzudecken und so einen Beitrag zur Verhinderung von Verkehrsunfällen mit teilweise schwerwiegenden Konsequenzen zu leisten. Eigenverantwortung ist von allen Verkehrsteilnehmenden wahrzunehmen und immer eine unabdingbare Voraussetzung für die Sicherheit im Strassenverkehr. Eigenverantwortung ist damit eine Ergänzung, aber kein Ersatz für die verkehrsmedizinische Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer, zumal Menschen kaum in der Lage sind,



ihre persönlichen Defizite (z.B. Hörverlust, steifer Hals) vorurteilsfrei als solche zu erkennen. Die ärztliche Beurteilung dient somit auch der generellen und frühzeitigen Sensibilisierung der Untersuchten. Diese erhalten die Möglichkeit, ihre Selbstverantwortung wahrzunehmen.

Die Erfahrung zeigt im Übrigen auch, dass der Zeitpunkt des Auftretens altersbedingter Defizite individuell stark variiert. Manche Personen sind mit 70 Jahren noch fast frei von Beschwerden, während andere bereits multiple Symptome zeigen. Infolge einer Heraufsetzung der Altersgrenze für verkehrsmedizinische Untersuchungen von 70 auf 75 Jahre würden Risikofaktoren bei einem Teil der älteren Personen somit nicht erkannt – auch nicht durch diese Personen selbst.

Mit der vorgeschlagenen Änderung des Strassenverkehrsgesetzes SVG wären negative Auswirkungen für die Verkehrssicherheit zu erwarten. Die an sich unbestrittene Feststellung im erläuternden Bericht, wonach die Auswirkungen der Änderung nicht präzise beziffert werden können (3.4, Auswirkungen auf die Gesellschaft), ist kein Grund, auf eine bewährte und verhältnismässige Präventionsmassnahme zu verzichten.

Für die KSSD erschliesst sich weder aus der Begründung der parlamentarischen Initiative noch aus den Vernehmlassungsunterlagen ein sachlicher Grund für einen kurzfristigen Meinungsumschwung des Bundesgesetzgebers. Weitere Bemerkungen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Fragebogen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung dieser Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren
Co-Präsidentin

Co-Präsident

Barbara Günthard-Maier

Richard Wolff

Beilage erwähnt



- Kopie:
- Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt
 - Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie der Stadt Bern
 - Direktion Soziales und Sicherheit der Stadt St. Gallen
 - Departement Sicherheit und Umwelt der Stadt Winterthur
 - Sicherheitsdepartement der Stadt Zürich
 - Schweizerische Vereinigung Städtischer Polizeichefs SVSP
 - Städtevereinigung der Schutz- und Rettungsorganisationen



15.456 Parlamentarische Initiative

Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: <input checked="" type="checkbox"/>
Absender: Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren KSSD	

1a. Sind Sie damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr?

<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN → bitte Frage 1b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
-----------------------------	---	--

Bemerkungen:

Aufwand für die Betroffenen:

Die nicht berufsmässigen Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker (vom Mofa bis zum Personenwagen) müssen sich ab dem 70. Altersjahr alle zwei Jahre einer periodischen Fahreignungsuntersuchungen unterziehen. Im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses zu Via Sicura wurde - entgegen strengerer Meinungen - definiert, dass diese Untersuchungen durch Ärztinnen und Ärzte durchgeführt werden, die entweder einen Kurs der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin (SGRM) besucht haben oder aber mittels Selbstdeklaration festhalten, dass sie über die notwendigen Kenntnisse für diese Untersuchungen verfügen. Wie erwartet bieten viele Hausärztinnen und Hausärzte diese Untersuchungen ihren über 70-jährigen Patientinnen und Patienten an. Für die betroffene Person bedeutet dies, dass sie ihre vorgeschriebene Fahreignungsuntersuchung bei einer von ihr frei gewählten Hausärztin oder dem vertrauten Hausarzt durchführen lassen kann – auch anlässlich einer anderen Konsultation. Bezüglich Honorar obliegt die Rechnungsstellung der Ärzteschaft. Hier sind gewisse interkantonale Differenzen zwar bekannt, doch bewegen sich die Kosten gemäss Äusserungen der Ärzteschaft und der untersuchten Personen im Bereich von rund 120 Franken.

Sowohl der zeitliche als auch der finanzielle Aufwand für die Betroffenen bewegt sich somit in einem überschaubaren Rahmen. Eine Erhöhung der Altersgrenze hätte mathematisch eine Reduktion um 2.5 solcher Kontrolluntersuchungen für die Betroffenen zur Folge.

Vom Aufwand, der auf Seiten der Behörden mit den Kontrolluntersuchungen verbun-

den ist (Aufgebot etc.), sind die Städte nicht betroffen.

Verkehrssicherheit:

Obschon Seniorinnen und Senioren heutzutage vitaler sind als früher hat sich insbesondere an der Abnahme der Seh-, Gehör- und Gedächtnisleistung aufgrund des natürlichen Alterungsprozesses nichts geändert. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu weist in ihrem jüngsten Bericht zum Sicherheitsniveau und Unfallgeschehen im Strassenverkehr 2015 auf die wachsende Anzahl älterer Leute in unserer Gesellschaft hin. Als gravierendsten Risikofaktor bezeichnet die bfu die körperliche Verletzlichkeit von Senioren. Sie fügt an: „Weitere bedeutsame Risikofaktoren sind kognitive Veränderungen (v. a. räumlich-visuelle Fähigkeiten und Informationsverarbeitungsgeschwindigkeit) und Schwierigkeiten bei der Abschätzung von Entfernungen und Geschwindigkeiten. In Bezug auf die Fahreignung sind zudem verschiedene, mit dem Alter häufiger auftretende Krankheiten (v. a. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus, Demenzerkrankungen und Schlafapnoe) sowie die Einnahme von Medikamenten relevant“ (SINUS-Report 2016: Sicherheitsniveau und Unfallgeschehen im Strassenverkehr 2015, S. 87¹). Von diesen Risiken sind nicht nur die älteren, sondern alle Verkehrsteilnehmenden betroffen. Im verkehrspolizeilichen Vollzug werden immer wieder betagte Fahrzeuglenkerinnen und -lenker angetroffen oder von Drittpersonen gemeldet, die durch ihre stark unsichere Fahrweise auffallen. Mit zunehmendem Alter nimmt somit die Fahreignung erwiesenermassen ab, während das Unfallrisiko entsprechend ansteigt.

Viele Fahrzeuglenkende in der Schweiz merken selbst, wann die Voraussetzungen zum sicheren Lenken von Motorfahrzeugen nicht mehr gegeben sind. Bemerkt die Fahrzeuglenkerin oder der Fahrzeuglenker jedoch selber nicht, dass die Fahreignung ungenügend ist, bedarf es der angeordneten medizinischen Kontrolluntersuchung. Bereits durch das behördliche Aufgebot werden viele Betroffene motiviert, ihre Fahreignung zu hinterfragen und sich rechtzeitig Alternativvarianten der Mobilität zu überlegen. Als Entscheidungshilfe dient abschliessend die Fahreignungsuntersuchung. Für deren Wirksamkeit bestehen durchaus Anzeichen: Die ADMAS-Statistik² des Bundesamts für Strassen zeigt, dass im Jahr 2015 im Alterssegment 70-74 schweizweit 836 Personen aus medizinischen Gründen der Führerausweis mittels Verfügung zu entziehen war. Ab 75 (bis unbestimmt) waren es deren 1'622. Somit fällt über ein Drittel aller Ausweisentzüge aus medizinischen Gründen bei den über 70-jährigen in die Altersspanne zwischen 70 und 75. Ohne angeordnete Fahreignungsuntersuchung hätten diese Personen weiterhin am Verkehr teilgenommen. Da sie sich der Untersuchung stellten, muss davon ausgegangen werden, dass sie nicht freiwillig aufs Autofahren verzichtet hätten.

Zu den mit der geltenden Kontrollpflicht ab 70 Jahren verbundenen Kosten ist zu erwähnen, dass in den Überlegungen des Gesetzgebers konsequenterweise auch die durch Verkehrsunfälle verursachten Kosten berücksichtigt werden müssten. Für die volkswirtschaftlichen Kosten von Verkehrsunfällen existieren Kostensätze: Pro getötete Person liegt dieser bei über 3 Mio. Franken, pro schwerverletzte Person bei zirka 0.5 Mio. Franken.

Verhältnismässigkeit

Aus Sicht der KSSD ist die heutige Regelung zur verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung ab 70 Jahren als taugliche und verhältnismässige Massnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zwingend beizubehalten.

¹ <http://www.bfu.ch/de/forschung-und-statistik/statistik>

² <https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/dokumentation/statistik-administrativmassnahmen.html>

1b. Lehnen Sie die Heraufsetzung der Altersgrenze generell ab oder befürworten Sie eine Heraufsetzung der Altersgrenze um weniger als fünf Jahre, beispielsweise auf 73 Jahre?		
<input type="checkbox"/> Mit Erhöhung auf Jahre einverstanden	<input checked="" type="checkbox"/> Generell dagegen (Beibehaltung 70. Altersjahr)	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		
2a. An die kantonalen Vollzugsbehörden: Falls das Parlament die Heraufsetzung der Alterslimite beschliesst, legt der Bundesrat anschliessend fest, wann diese in Kraft tritt. Können Sie die nötigen Umsetzungsarbeiten wie Informatikanpassungen rechtzeitig vornehmen, so dass die neue Regelung ein halbes Jahr nach diesem Bundesratsbeschluss in Kraft treten könnte (voraussichtlich Mitte 2018)?		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN → bitte begründen und Frage 2b beantworten	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Begründung:		
2b. Wenn nein: Wie viel Zeit benötigen Sie nach dem Bundesratsbeschluss über das Inkrafttreten der neuen Regelung?		

Lohri Brigitta ASTRA

Von: Zemp Andreas DSSI_STAPO <Andreas.Zemp@stadt.sg.ch>
Gesendet: Mittwoch, 11. Januar 2017 13:42
An: _ASTRA-SVG
Betreff: AW: Vernehmlassung betreffend die Änderung des Strassenverkehrsgesetzes
Anlagen: Stellungnahme SVSP.pdf; Stellungnahme SVSP.doc

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag des Präsidenten der SVSP lasse ich Ihnen zu diesem Vernehmlassungsverfahren gerne die beigelegte Stellungnahme zukommen.

Freundliche Grüsse
Andreas Zemp

Staboffizier | Stadtpolizei St.Gallen | Vadianstrasse 57 | 9001 St.Gallen
Tel +41 71 224 61 30 | andreas.zemp@stadt.sg.ch | www.staposg.ch

Von: patrizia.portmann@astra.admin.ch [<mailto:patrizia.portmann@astra.admin.ch>]
Gesendet: Freitag, 4. November 2016 15:01
Betreff: Vernehmlassung betreffend die Änderung des Strassenverkehrsgesetzes / Consultation concernant la modification de la loi sur la circulation routière / Consultazione sulla modifica della legge sulla circolazione stradale

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-N), begrüßen wir Sie zur Vernehmlassung betreffend die Änderung des Strassenverkehrsgesetzes zur Umsetzung der [parlamentarischen Initiative 15.456 Reimann](#) „Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr“.

Bitte beachten Sie das Schreiben im Anhang.

Medienmitteilung: <https://www.parlament.ch/de/services/suche-news?k=PdCommissionDE:KVF-N>

Freundliche Grüsse
Patrizia Portmann
Stv. Bereichsleiterin
Juristin

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Strassen ASTRA
Abteilung Strassenverkehr
Zulassung, Haftpflicht, Strafen

Postadresse: 3003 Bern, Standortadresse: Weltpoststrasse 5, 3015 Bern
Tel +41 58 463 84 81
Fax +41 31 323 43 21
patrizia.portmann@astra.admin.ch
www.astra.admin.ch

Madame la Conseillère d'État, Monsieur le Conseiller d'État,
Madame, Monsieur,

Sur mandat de la Commission des transports et des télécommunications du Conseil national (CTT-N), nous vous invitons à participer à la consultation concernant la modification de la loi sur la circulation routière (LCR), en vue de la mise en œuvre de [l'initiative parlementaire 15.456 Reimann](#) « Relever l'examen de contrôle périodique effectué par un médecin-conseil de 70 à 75 ans pour les conducteurs âgés ».

Merci de bien vouloir lire attentivement le courrier ci-joint.

Communiqué de presse: <https://www.parlament.ch/fr/services/suche-news?k=PdCommissionDE:KVF-N>

Veuillez agréer, Madame la Conseillère d'État, Monsieur le Conseiller d'État, Madame, Monsieur, nos salutations distinguées.

Patrizia Portmann
Responsable du domaine suppléante
Juriste

Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication DETEC
Office fédéral des routes
Division Circulation routière
Admission à la circulation,
responsabilité civile et questions pénales

Adresse postale: 3003 Berne, emplacement: Weltpoststrasse 5, 3015 Bern
Tel +41 58 463 84 81
Fax +41 31 323 42 21
patrizia.portmann@astra.admin.ch
www.astra.admin.ch

Onorevoli Consiglieri di Stato,
gentili signore e signori,

su incarico della Commissione dei trasporti e delle telecomunicazioni del Consiglio nazionale (CTT-CN), con la presente diamo avvio alla consultazione sulla modifica della legge sulla circolazione stradale in attuazione [dell'iniziativa parlamentare 15.456 Reimann](#) «Innalzare da 70 a 75 anni l'età della visita di controllo periodica del medico di fiducia per i conducenti anziani».

Si veda lettera in allegato.

Comunicato stampa: <https://www.parlament.ch/it/services/suche-news?k=PdCommissionDE:KVF-N>

Distinti saluti
Patrizia Portmann
Sost. responsabile settore
Giurista

Dipartimento federale dell'ambiente, dei trasporti, dell'energia e delle comunicazioni DATEC
Ufficio federale delle strade
Divisione Circolazione stradale
Ammissione alla circolazione,
responsabilità civile e questioni penali

Indirizzo postale: 3003 Berna, sede: Weltpoststrasse 5, 3015 Bern
N. di tel +41 58 463 84 81
patrizia.portmann@astra.admin.ch
www.astra.admin.ch

Hinweis: Diese Mitteilung ist ausschliesslich für die als Adressaten bezeichneten Personen bestimmt. Sie kann vertrauliche und rechtlich geschützte Informationen enthalten. Sollten Sie diese Mitteilung irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, uns unverzüglich zu benachrichtigen und diese Mitteilung zu löschen. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieses E-Mails ist nicht gestattet. Besten Dank.

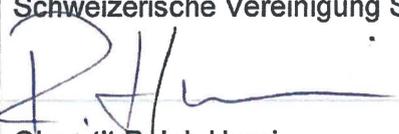


15.456 Parlamentarische Initiative

Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: <input checked="" type="checkbox"/>
Absender: Schweizerische Vereinigung Städtischer Polizeichefs SVSP	
	
Oberstlt Ralph Hurni Präsident SVSP	

1a. Sind Sie damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr?		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN → bitte Frage 1b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

1b. Lehnen Sie die Heraufsetzung der Altersgrenze generell ab oder befürworten Sie eine Heraufsetzung der Altersgrenze um weniger als fünf Jahre, beispielsweise auf 73 Jahre?		
<input type="checkbox"/> Mit Erhöhung auf Jahre einverstanden	<input checked="" type="checkbox"/> Generell dagegen (Beibehaltung 70. Altersjahr)	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		
Obschon die Senioren und Seniorinnen heutzutage viel vitaler sind als früher und auch in technischer Hinsicht mehr Kompensationsmöglichkeiten bestehen, hat sich insbesondere an der Abnahme der Seh-, Gehör- und Gedächtnisleistung aufgrund des natürlichen Alterungsprozesses nichts geändert. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu hält in ihrem aktuellen Sicherheitsbericht fest: „Der Schwerpunkt der Unfallprävention für Senioren muss bei den Fussgängern gesetzt werden, gefolgt		

<p>von den PW-Lenkern (...). Der mit Abstand gravierendste Risikofaktor für die Verkehrssicherheit von Senioren ist die hohe körperliche Verletzlichkeit. Weitere bedeutsame Risikofaktoren sind kognitive Veränderungen (...) und Schwierigkeiten bei der Abschätzung von Entfernungen und Geschwindigkeiten. In Bezug auf die Fahreignung sind zudem verschiedene, mit dem Alter häufiger auftretende Krankheiten (... Demenzerkrankungen, ...) sowie die Einnahme von Medikamenten relevant." (SINUS-Report 2016: Sicherheitsniveau und Unfallgeschehen im Strassenverkehr 2015, S. 87). Im verkehrspolizeilichen Vollzug werden denn auch immer wieder betagte Fahrzeuglenkerinnen und -lenker angetroffen oder von Drittpersonen gemeldet, die durch ihre stark unsichere Fahrweise auffallen, was in der Folge entsprechende ärztliche Fahreignungsabklärungen bedingt. Mit zunehmendem Alter nimmt somit die Fahreignung erwiesenermassen ab, wogegen das Unfallrisiko entsprechend ansteigt.</p> <p>Die periodische vertrauensärztliche Kontrolluntersuchung ab 70 Jahren leistet unseres Erachtens einen wichtigen präventiven Beitrag an die Verkehrssicherheit. Die ärztliche Beurteilung dient nicht nur der Erkennung offensichtlich nicht mehr fahrgerechter Senioren, sondern ermöglicht darüber hinaus ganz generell eine frühzeitige Sensibilisierung der Untersuchten. Diese erhalten damit die Möglichkeit, ihre Selbstverantwortung wahrzunehmen und nötigenfalls freiwillig auf den Führerausweis zu verzichten.</p> <p>Eine Heraufsetzung des Kontrollalters widerspricht damit nicht nur dem Sinn der Verkehrspräventionsarbeit, Unfälle rechtzeitig durch geeignete Massnahmen zu verhindern, sondern steht auch im klaren Widerspruch zu Via sicura, insbesondere zu den kürzlich verschärften Qualitätsanforderungen an die ärztlichen Kontrolluntersuchungen.</p>		
<p>2a. An die kantonalen Vollzugsbehörden: Falls das Parlament die Heraufsetzung der Alterslimite beschliesst, legt der Bundesrat anschliessend fest, wann diese in Kraft tritt. Können Sie die nötigen Umsetzungsarbeiten wie Informatikanpassungen rechtzeitig vornehmen, so dass die neue Regelung ein halbes Jahr nach diesem Bundesratsbeschluss in Kraft treten könnte (voraussichtlich Mitte 2018)?</p>		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN → bitte begründen und Frage 2b beantworten	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<p>Begründung:</p>		
<p>2b. Wenn nein: Wie viel Zeit benötigen Sie nach dem Bundesratsbeschluss über das Inkrafttreten der neuen Regelung?</p>		
<p> </p>		

Lohri Brigitta ASTRA

Von: sekretariat.ssr (SSR) <info@ssr-csa.ch>
Gesendet: Freitag, 27. Januar 2017 08:39
An: _ASTRA-SVG
Betreff: 15.456 Parlamentarische Initiative - Vernehmlassungsantwort
Anlagen: 2016 12 - Conducteurs-ages_Questionnaire_fr CSA.docx; Conducteurs-ages_Questionnaire_fr CSA.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag von Roland Grunder und Michel Pillonel, Copräsidenten des SSR und der Arbeitsgruppe Mobilität + Wohnen, sende ich Ihnen die Vernehmlassungsantwort zur parlamentarischen Initiative "Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr" in der gewünschten Form zu.

Mit freundlichen Grüßen

Prisca Jost
Sekretariat SSR-CSA

Schweizerischer Seniorenrat (SSR)

Worbentalstrasse 32
3063 Ittigen
Tel. 031 924 11 00 - Fax 031 924 11 01
info@ssr-csa.ch - www.ssr-csa.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

15.456 Initiative parlementaire

Relever l'examen de contrôle périodique effectué par un médecin-conseil de 70 à 75 ans pour les conducteurs âgés

Questionnaire

Auteur de l'avis: **CSA/SSR**
GT: **Mobilité et Habitat, J-Maurice Fournier**

Canton : <input type="checkbox"/>	Association, organisation, autre : <input type="checkbox"/>
Expéditeur : CSA/ SSR	

1a. Acceptez-vous que les titulaires de permis de conduire de catégories non professionnelles doivent se soumettre tous les deux ans à un examen relevant de la médecine du trafic seulement à partir de 75 ans et non plus dès 70 ans comme c'est le cas aujourd'hui ?

<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON → Veuillez répondre à la question 1b	<input type="checkbox"/> sans avis / non concerné
Remarques : <i>Nous aurions souhaité, pour réduire les charges ainsi que pour satisfaire convenablement à une précaution de protection sociale et de prévention, prévoir <u>un contrôle seulement tous les 3 à 5 ans!</u> Il faut aussi responsabiliser, dans ce but, le médecin de famille et toutes les personnes concernées par la prévention et favoriser les cours d'aide et perfectionnement pour conducteurs âgés, selon les expériences développées dans plusieurs pays européens. Etant donné l'évolution des mentalités et celle de la pyramide des âges, dans 10-15 ans, plus de 30% des détenteurs de permis de conduire auront plus de 70 ans! Cette donnée remet en question l'opportunité d'une telle réglementation! Une réglementation révisée en 2015 ne doit-elle pas se préoccuper d'éviter toute forme de discrimination liée à l'âge?</i>		

1b. Vous opposez-vous de manière générale au relèvement de la limite d'âge ou souhaitez-vous que la limite d'âge soit relevée de moins de cinq années, pour être fixée à 73 ans par exemple ?

<input checked="" type="checkbox"/> Favorable à un relèvement de la limite d'âge de 5 années	<input type="checkbox"/> Défavorable de manière générale (maintien de la limite d'âge à 70 ans)	<input type="checkbox"/> sans avis / non concerné
Remarques : <i>L'amélioration générale de l'état de santé de nos aînés justifie parfaitement cette modification. L'activité professionnelle prolongée et les nombreux services bénévoles assurés par les seniors doivent être facilités et encouragés par une disposition mieux adaptée aux conditions réelles de notre société.</i>		

<p>2a. À l'attention des autorités d'exécution cantonales : Si le Parlement décide de relever la limite d'âge, il appartiendra ensuite au Conseil fédéral d'arrêter la date d'entrée en vigueur de cette prescription. Êtes-vous en mesure de réaliser les travaux de mise en œuvre nécessaires, tels que des adaptations informatiques, en temps et en heure, de sorte que les nouvelles règles puissent entrer en vigueur dans les six mois suivant l'arrêté du Conseil fédéral (vraisemblablement à la mi-2018) ?</p>		
<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON → Veuillez fournir une justification et répondre à la question 2b	<input type="checkbox"/> sans avis / non concerné
Justification :		
<p>2b. Dans le cas contraire, de combien de temps avez-vous besoin après l'arrêté du Conseil fédéral relatif à l'entrée en vigueur des nouvelles règles ?</p>		

FSR
SRV
FSP



Fédération Suisse des Retraités
Schweizerische Rentnervereinigung
Federazione svizzera dei pensionati

Berne, 20.01.2017

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Strassen ASTRA
Abteilung Strassenverkehr
Zulassung, Haftpflicht, Strafen
3003 Bern

Mesdames et Messieurs

En annexe, nous vous transmettons notre prise de position portant sur le relèvement de l'âge de l'examen de l'aptitude à la conduite automobile dans le cadre de votre procédure de consultation du 4.11.2016.

Notre prise de position a été approuvée à l'unanimité lors de la séance de notre Comité central du 15 décembre 2016.

Veuillez croire, Mesdames et Messieurs, à nos salutations distinguées.

Président de la FSR

Annexe : prise de position (Word et pdf)

Secrétariat: F.S.R. 2554 Meinisberg, www.fsr-srv.ch info@fsr-srv.ch Tél. 079 208 08 45



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

15.456 Initiative parlementaire

Relever l'examen de contrôle périodique effectué par un médecin-conseil de 70 à 75 ans pour les conducteurs âgés

Questionnaire

Auteur de l'avis : Fédération Suisse des Retraités – Schweizerische Rentnervereinigung
2554 Meisberg

Canton : <input type="checkbox"/>	Association, organisation, autre : X <input type="checkbox"/>
Expéditeur : Fédération Suisse des Retraités, Secrétariat central, 2554 Meisberg E-mail info@fsr-srv.ch – tél. 079 208 08 45 – www.fsr.srv.ch	

1a. Acceptez-vous que les titulaires de permis de conduire de catégories non professionnelles doivent se soumettre tous les deux ans à un examen relevant de la médecine du trafic seulement à partir de 75 ans et non plus dès 70 ans comme c'est le cas aujourd'hui ?		
X <input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON → Veuillez répondre à la question 1b	<input type="checkbox"/> sans avis / non concerné
Remarques : Le questionnaire des autorités cantonales en vue de la confirmation d'aptitude par un médecin ne doit pas comprendre d'indications médicales individuelles. Le médecin signant l'attestation indique que la personne concernée est apte à la conduite, évent. avec des restrictions, ou qu'un examen plus détaillé doit avoir lieu par un spécialiste. Le questionnaire ne doit pas contenir de questions relatives à d'éventuelles maladies, car un service cantonal des automobiles n'a pas la compétence de décider par ex. si le diabète est un problème pour la personne concernée. Il en va du respect du secret médical et de la protection des données.		

1b. Vous opposez-vous de manière générale au relèvement de la limite d'âge ou souhaitez-vous que la limite d'âge soit relevée de moins de cinq années, pour être fixée à 73 ans par exemple ?		
<input type="checkbox"/> Favorable à un relèvement de la limite d'âge de ... années	<input type="checkbox"/> Défavorable de manière générale (maintien de la limite d'âge à 70 ans)	<input type="checkbox"/> sans avis / non concerné

--	--

2a. À l'attention des autorités d'exécution cantonales :

Si le Parlement décide de relever la limite d'âge, il appartiendra ensuite au Conseil fédéral d'arrêter la date d'entrée en vigueur de cette prescription. Êtes-vous en mesure de réaliser les travaux de mise en œuvre nécessaires, tels que des adaptations informatiques, en temps et en heure, de sorte que les nouvelles règles puissent entrer en vigueur dans les six mois suivant l'arrêté du Conseil fédéral (vraisemblablement à la mi-2018) ?

<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON → Veuillez fournir une justification et répondre à la question 2b	<input type="checkbox"/> sans avis / non concerné
------------------------------	--	---

Justification :	
-----------------	--

2b. Dans le cas contraire, de combien de temps avez-vous besoin après l'arrêté du Conseil fédéral relatif à l'entrée en vigueur des nouvelles règles ?

--	--

Frau
Nationalrätin Natalie Rickli
Präsidentin der Kommission für Verkehr und
Fernmeldewesen des Nationalrates
alizee.rey@parl.admin.ch
patrizia.portmann@astra.admin.ch

Bern, 20. Januar 2017

15.456. Parlamentarische Initiative. Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr– Stellungnahme der FMH

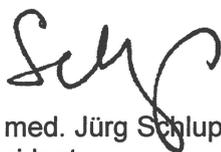
Sehr geehrte Frau Nationalrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die FMH dankt für den Einbezug ins Vernehmlassungsverfahren.

Gemäss Bericht liegt die Altersgrenze in 2 EU-Staaten bei 75 Jahren, in 4 Staaten bei 70 Jahren und in den restlichen 13 Staaten mit Kontrolluntersuchungen tiefer (Ziff. 1.4.). In 8 EU-Staaten gibt es keine Altersgrenze. Gemäss Bericht ist offen, wie sich die Vorlage auf die Verkehrssicherheit auswirkt (Ziff. 3.4.).

Es gibt keine wissenschaftliche Evidenz, welche Altersgrenze bezüglich Verkehrssicherheit optimal wäre, entsprechende wissenschaftliche Studien fehlen. Deshalb verzichtet die FMH auf eine Stellungnahme zu dieser Frage.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schlup', written in a cursive style.

Dr. med. Jürg Schlup
Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. B. Bütikofer', written in a cursive style.

Anne-Geneviève Bütikofer
Generalsekretärin

FMH
Rechtsdienst
Elfenstrasse 18
Postfach 300
CH-3000 Bern 15

Bern, 23.12.2016/bhb

Vernehmlassungsverfahren zur Parlamentarischen Initiative betreffs Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

Sehr geehrter Damen und Herren

Der Vorstand der SGAIM hat sich mit der eröffneten Vernehmlassung eingehend beschäftigt und nimmt dazu wie folgt kurz Stellung:

In der hausärztlichen Praxis können Kontrolluntersuchungen zu konfliktbeladenen Situationen führen. Es geht bei der Fahreignungsuntersuchung um einen Kontrollauftrag, der sich grundsätzlich vom Behandlungsauftrag unterscheidet. Aus diesem Grund kann das Aufgebot zur Fahreignungsuntersuchung durch das Amt auch entlastend sein, da der Kontrollauftrag vom Amt und nicht vom behandelnden Arzt angeordnet wird. Andererseits erlebt gerade der behandelnde Arzt, wie beeinträchtigend eine amtliche Gesundheitsüberprüfung gelegentlich sein kann.

Bei der Beurteilung, ob die Heraufsetzung der Alterslimite gerechtfertigt beziehungsweise im Hinblick auf die Verkehrssicherheit vertretbar ist, gilt es eine objektive Abwägung zwischen dem berechtigten persönlichen Interesse des Autofahrers an autonomer Mobilität und dem öffentlichen Interesse an einer möglichst hohen Verkehrssicherheit vorzunehmen. In dieser Hinsicht erachtet es die SGAIM als problematisch, wenn im Bericht zur parlamentarischen Initiative bemerkt wird, dass unklar sei, wie sich die Vorlage auf die Verkehrssicherheit auswirke. Die SGAIM erachtet es als zwingend, diese Frage zu klären, bevor eine Änderung des Strassenverkehrsgesetzes vorgenommen wird.

Die Heraufsetzung der Alterslimite wird bei den Mitgliedern der SGAIM kontrovers diskutiert. Dabei spielen folgende Überlegungen eine Rolle:

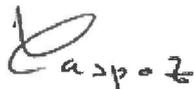
Für eine sachlich begründete Entscheidung bräuchte es – wie oben bereits ausgeführt – evidenzbasierte Grundlagen. Diese fanden in der parlamentarischen Diskussion offensichtlich keinen Eingang, weshalb sie in den Unterlagen zum Vernehmlassungsverfahren gänzlich fehlen.

Wenn in der Vernehmlassungsunterlage ausgeführt wird, stärker auf die Eigenverantwortung älterer Menschen setzen zu wollen, wäre eine auf klaren Fakten beruhende Sensibilisierungskampagne anzustreben.

Wir danken Ihnen für die freundliche Kenntnisnahme dieser Überlegungen.

Freundliche Grüsse

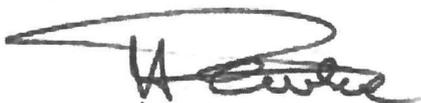
Schweizerische Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin (SGAIM)



Jean-Michel Gaspoz
Prof. Dr. med.
Co-Präsident



Bernadette Häfliger Berger
Rechtsanwältin
Generalsekretärin



François Héritier
Dr. med.
Co-Präsident

Lohri Brigitta ASTRA

Von: Barbara Zinggeler <barbara.zinggeler@kka-ccm.ch>
Gesendet: Donnerstag, 2. Februar 2017 15:30
An: _ASTRA-SVG
Cc: alle_KKAVorstand
Betreff: 15.456 Parlamentarische Initiative: Stellungnahme KKA-CCM
Anlagen: KKA_Senioren-Autofahrer_Fragebogen_de.pdf

Wichtigkeit: Hoch

15.456 Parlamentarische Initiative; Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten anbei fristgerecht die Stellungnahme des Vorstandes der Konferenz der Kantonalen Ärztgesellschaften KKA-CCM.

Freundliche Grüsse

Barbara Zinggeler



Konferenz der Kantonalen Ärztgesellschaften
Barbara Zinggeler lic.phil., Geschäftsführerin
Nordstrasse 15, CH-8006 Zürich
Tel. +41 (044) 421 14 44 Fax: +41 (0)44 044 421 14 15
barbara.zinggeler@kka-ccm.ch www.kka-ccm.ch



15.456 Parlamentarische Initiative

Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: <input checked="" type="checkbox"/>
Absender: Konferenz der Kantonalen Ärztegesellschaften KKA-CCM, Vorstand Kontakt Barbara Zinggeler, Geschäftsführerin KKA, barbara.zinggeler@kka-ccm.ch	

1a. Sind Sie damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr?

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN → bitte Frage 1b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
--	--	--

<p>Bemerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Keine evidenzbasierten Analysen oder Argumentationen zum Nutzen der verkehrsmedizinischen Untersuchung vorhanden.• Auch zum Nutzen der verkehrsmedizinischen Untersuchung von Personen über 70 Jahren liegen nach mehreren Jahrzehnten keine evidenzbasierten Daten vor.• Seit Einführung der verkehrsmedizinischen Untersuchungen von Personen über 70 Jahre haben die gesunden Lebensjahre im Alter um deutlich mehr als 5 Jahre zugenommen.• Entwicklungen zeigen in der Praxis, dass Bevölkerung mehr gesunde Lebensjahre vor sich hat, Gesundheitszustand in den Altersjahren ab 70 durchschnittlich gut, Bevölkerung länger fit im Alter. Die Erhöhung von 70 auf das Alter 75 für eine Kontrolluntersuchung wäre somit eine logische Konsequenz.• Die praxisambulante Ärzteschaft schenkt der Fahrtauglichkeit ihrer Patienten im Rahmen der medizinischen Gesundheitsversorgung grundsätzlich Aufmerksamkeit, unabhängig vom Alter des Patienten, und nimmt wenn angezeigt eine verkehrsmedizinische Untersuchung vor.• Umliegende Nachbarstaaten kennen keine gesetzlichen Vorgaben für obligatorische verkehrsmedizinische Untersuchungen ab Erreichung eines bestimmten Altersjahrs.
--

--	--

1b. Lehnen Sie die Heraufsetzung der Altersgrenze generell ab oder befürworten Sie eine Heraufsetzung der Altersgrenze um weniger als fünf Jahre, beispielsweise auf 73 Jahre?

<input type="checkbox"/> Mit Erhöhung auf Jahre einverstanden	<input type="checkbox"/> Generell dagegen (Beibehaltung 70. Altersjahr)	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
---	---	--

	Bemerkungen:
--	--------------

**2a. An die kantonalen Vollzugsbehörden:
Falls das Parlament die Heraufsetzung der Alterslimite beschliesst, legt der Bundesrat anschliessend fest, wann diese in Kraft tritt. Können Sie die nötigen Umsetzungsarbeiten wie Informatikanpassungen rechtzeitig vornehmen, so dass die neue Regelung ein halbes Jahr nach diesem Bundesratsbeschluss in Kraft treten könnte (voraussichtlich Mitte 2018)?**

<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN → bitte begründen und Frage 2b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
-----------------------------	--	--

	Begründung:
--	-------------

2b. Wenn nein: Wie viel Zeit benötigen Sie nach dem Bundesratsbeschluss über das Inkrafttreten der neuen Regelung?

--	--

Frau Natalie Rickli
Präsidentin der nationalrätlichen
Kommission für Verkehr und
Fernmeldewesen KVF-N
Bundeshaus
3003 Bern

Bern, 4. Januar 2017

Betrifft: 15.456 Parlamentarische Initiative - Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr - Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Rickli

Sie stellen in der Vernehmlassung den angeschriebenen Organisationen folgende Frage: *Sind Sie damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr?*

Wir antworten Ihnen gerne, dass wir mit dieser Änderung einverstanden sind. Dies aus folgenden Gründen:

Die Schweizer Hausärzte sind auf das Thema Fahrtauglichkeit von Senioren sensibilisiert und beurteilen die Auswirkungen von Krankheiten auf die medizinische Fahreignung sehr gewissenhaft. Dies geschieht auch ausserhalb der obligatorischen Untersuchungstermine. Wenn dieser Termin nun fünf Jahre später festgelegt wird, erwarten wir dadurch keine Probleme, denn diese Altersspanne zwischen 70 und 75 Jahren präsentiert sich meist als unproblematisch.

Im Rahmen von via sicura haben sich die Hausärzte im Übrigen zu einer Integration der Fortbildung in dieser spezifischen verkehrsmedizinischen Frage in die Fortbildungskongresse verpflichtet. Die dort stattfindenden Kurse unter Führung von Rechtsmedizinern sind ein Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen und unseren besten Wünschen zum Jahresanfang



Reto Wiesli, Geschäftsführer



15.456 Parlamentarische Initiative

Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: X
Absender: mfe – Haus- und Kinderärzte Schweiz, Geschäftsstelle, Effingerstrasse 2, 3011 Bern	

1a. Sind Sie damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr?

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN → bitte Frage 1b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
--	--	--

Bemerkungen:

Die Schweizer Hausärzte sind auf das Thema Fahrtauglichkeit von Senioren sensibilisiert und beurteilen die Auswirkungen von Krankheiten auf die medizinische Fahreignung sehr gewissenhaft. Dies geschieht auch ausserhalb der obligatorischen Untersuchungstermine. Wenn dieser Termin nun fünf Jahre später festgelegt wird, erwarten wir dadurch keine Probleme, denn diese Altersspanne zwischen 70 und 75 Jahren präsentiert sich meist als unproblematisch.

Im Rahmen von via sicura haben sich die Hausärzte im Übrigen zu einer Integration der Fortbildung in dieser spezifischen verkehrsmedizinischen Frage in die Fortbildungskongresse verpflichtet. Die dort stattfindenden Kurse unter Führung von Rechtsmedizinern sind ein Erfolg.

1b. Lehnen Sie die Heraufsetzung der Altersgrenze generell ab oder befürworten Sie eine Heraufsetzung der Altersgrenze um weniger als fünf Jahre, beispielsweise auf 73 Jahre?

<input type="checkbox"/> Mit Erhöhung auf Jahre einverstanden	<input type="checkbox"/> Generell dagegen (Beibehaltung 70. Altersjahr)	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
---	---	--

Bemerkungen:

2a. An die kantonalen Vollzugsbehörden:
Falls das Parlament die Heraufsetzung der Alterslimite beschliesst, legt der Bundesrat anschliessend fest, wann diese in Kraft tritt. Können Sie die nötigen Umsetzungsarbeiten wie Informatikanpassungen rechtzeitig vornehmen, so dass die neue Regelung ein halbes Jahr nach diesem Bundesratsbeschluss in Kraft treten könnte (voraussichtlich Mitte 2018)?

JA

NEIN → bitte begründen und Frage 2b beantworten

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Begründung:

2b. Wenn nein: Wie viel Zeit benötigen Sie nach dem Bundesratsbeschluss über das Inkrafttreten der neuen Regelung?



15.456 Parlamentarische Initiative

Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: X
Absender: SGRM (Sektion Verkehrsmedizin)	

1a. Sind Sie damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr?

<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN → bitte Frage 1b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

1b. Lehnen Sie die Heraufsetzung der Altersgrenze generell ab oder befürworten Sie eine Heraufsetzung der Altersgrenze um weniger als fünf Jahre, beispielsweise auf 73 Jahre?

<input type="checkbox"/> Mit Erhöhung auf Jahre einverstanden	<input checked="" type="checkbox"/> Generell dagegen (Beibehaltung 70. Altersjahr)	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<p>Im Segment der 70- bis 75-Jährigen befindet sich ein Kollektiv von nicht mehr fahrgerechten Personen (Demenz, Sehvermögen, usw.). Auch wenn die Bevölkerung älter wird und dabei auch länger gesund bleibt, ist aufgrund der Entwicklung in den letzten Jahren nicht davon auszugehen, dass die prozentuale Anzahl an Personen, die eine dementielle Entwicklung aufweisen, abnehmen wird. Bereits vor dem 70. Lebensjahr nicht mehr fahrgerechte Personen würden bei einer Heraufsetzung des Kontrollalters weitere 5 Jahre im Verkehr verbleiben. Die dabei voraussetzende problembezogene Eigenverantwortung funktioniert bei den wichtigsten verkehrsmedizinischen Einschränkungen nämlich allermeistens nicht. Die Auswirkungen der neu vorgesehenen Regelung sind jedoch schwer abzuschätzen, namentlich betreffend die Anzahl der zusätzlichen Toten und (Schwer-) Verletzten im Strassenverkehr, zumal keine wissenschaftlichen Studien vorliegen, welche den relevanten Benefit der bisherigen gegenüber der neu angestrebten Regelung stützen.</p>		

2a. An die kantonalen Vollzugsbehörden:

Falls das Parlament die Heraufsetzung der Alterslimite beschliesst, legt der Bundesrat anschliessend fest, wann diese in Kraft tritt. Können Sie die nötigen Umsetzungsarbeiten wie Informatikanpassungen rechtzeitig vornehmen, so dass die neue Regelung ein halbes Jahr nach diesem Bundesratsbeschluss in Kraft treten könnte (voraussichtlich Mitte 2018)?

JA

NEIN → bitte begründen
und Frage 2b beantwor-
ten

keine Stellungnahme /
nicht betroffen

Begründung:

2b. Wenn nein: Wie viel Zeit benötigen Sie nach dem Bundesratsbeschluss über das Inkrafttreten der neuen Regelung?

Lohri Brigitta ASTRA

Von: a.widmer <andreas.widmer@bluewin.ch>
Gesendet: Freitag, 3. Februar 2017 17:14
An: _ASTRA-SVG
Cc: 'Andreas Widmer'
Betreff: Vernehmlassung betreffend die Änderung des Strassenverkehrsgesetzes
Anlagen: Fragebogen 15.456 Parlamentarische Initiative Reimann Vernehmlassung VfV 2017.doc; Fragebogen 15.456 Parlamentarische Initiative Reimann Vernehmlassung VfV 2017.pdf



Sehr geehrte Frau Rickli, sehr geehrte Frau Portmann, sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zu obstehender Gesetzesänderung Stellung nehmen zu können. Unser Verband hat sich eingehend mit der Frage beschäftigt und kann Ihnen die im Anhang enthaltene Antwort dazu geben.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Einwände im Interesse der Verkehrssicherheit in der Schweiz.

Mit freundlichen Grüssen,

Andreas Widmer
Präsident VfV
Fachpsychologe für Verkehrspsychologie FSP
Fachpsychologe für Psychotherapie FSP

Andreas Widmer, Msc UZH
Präsident VfV
Marktgasse 34
4600 Olten
[Tel. +41 62 212 55 57](tel:+41622125557)
andreas.widmer@psychologie.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

15.456 Parlamentarische Initiative

Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: <input checked="" type="checkbox"/>
Absender: Schweizerische Vereinigung für Verkehrspsychologie VfV z.Hd. Andreas Widmer Marktgasse 34 4600 Olten	

1a. Sind Sie damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr?

<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN → bitte Frage 1b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
-----------------------------	---	--

<p>Bemerkungen: Die Schweizerische Vereinigung für Verkehrspsychologie ist eine Organisation, welche das Ziel verfolgt, dass bei allen Bestrebungen im Verkehrsbereich (Strasse, Schiene, Wasser, Luft) der aktuelle psychologische Erkenntnisstand gebührend berücksichtigt wird. Das heisst, unser Verband ist wissenschaftlichen Kriterien verpflichtet. Wir erachten es zum aktuellen Zeitpunkt als suboptimal, wenn ein möglicherweise gut gemeinter Vorschlag eine langbewährte Regelung in Frage stellt, welche im Sinne der Verkehrssicherheit eingeführt worden ist. In unserem Verband bestehen zwar widersprüchliche Meinungen zur Faktenlage. Durch das Anliegen, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr, lässt sich jedoch zumindest keine klar erkennbare Verbesserung erkennen. Insbesondere sehen wir keine Faktoren, welche durch diese Massnahme die Verkehrssicherheit verbessern würden. Weshalb sollten dadurch die Anzahl der getöteten oder Verletzten reduziert werden? Eine Evaluation der altersbezogenen Fahreignungsabklärung und darauf aufbauend eine fundierte Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen wäre sinnvoll. Bevor dies nicht geschieht, können wir das Anliegen nicht unterstützen.</p>

1b. Lehnen Sie die Heraufsetzung der Altersgrenze generell ab oder befürworten Sie eine Heraufsetzung der Altersgrenze um weniger als fünf Jahre, beispielsweise auf 73 Jahre?

	<input type="checkbox"/> Mit Erhöhung auf Jahre einverstanden	<input type="checkbox"/> Generell dagegen (Beibehaltung 70. Altersjahr)	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen: Siehe oben		
2a. An die kantonalen Vollzugsbehörden: Falls das Parlament die Heraufsetzung der Alterslimite beschliesst, legt der Bundesrat anschliessend fest, wann diese in Kraft tritt. Können Sie die nötigen Umsetzungsarbeiten wie Informatikanpassungen rechtzeitig vornehmen, so dass die neue Regelung ein halbes Jahr nach diesem Bundesratsbeschluss in Kraft treten könnte (voraussichtlich Mitte 2018)?			
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN → bitte begründen und Frage 2b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Begründung:		
2b. Wenn nein: Wie viel Zeit benötigen Sie nach dem Bundesratsbeschluss über das Inkrafttreten der neuen Regelung?			

Kommission für Verkehr und
Fernmeldewesen
3003 Bern
kvf.ctt@parl.admin.ch

Olten, 24. Januar 2017

Vernehmlassung zur parlamentarischen Initiative für die Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns im Namen von OPTIKSCHWEIZ (vormals Schweizer Optikverband, SOV) für die Gelegenheit, und in Absprache mit dem von uns hierzu kontaktierten Schweizerischen Berufsverband für Augenoptik und Optometrie (SBAO), zu der im Betreff genannten Sache Stellung zu nehmen.

Fast 100% aller Mitgliederbetriebe von OPTIKSCHWEIZ sind in den Kantonen zur Durchführung der Sehtests für die Zulassung zur Motorfahrzeugführerprüfung akkreditiert. Die Erfahrung zeigt, dass die meist jungen Bewerber in aller Regel problemlos ohne oder mit Sehhilfe die Minimalanforderungen in den verschiedenen Prüfbereichen erfüllen. Eine Aussage zu Testergebnissen von älteren und alten Probanden bei identischen Prüfbedingungen allerdings lässt sich nicht machen, da keine Pflicht für entsprechende Verlaufskontrollen existiert.

Unabhängig von Augenkrankheiten nehmen die Sehschärfe, die Anpassungsfähigkeit des Auges an die jeweilige Sehentfernung und an die Helligkeitsunterschiede sowie die Kontrastempfindlichkeit mit zunehmendem Alter ab. Lichtbedarf und Blendungsempfindlichkeit sind im Alter erhöht. Dabei tritt eine Sehbehinderung meistens nicht abrupt auf, sondern kann sich allmählich einstellen und damit heimtückisch und progressiv verschiedene Lebensbereiche betreffen. Wissenschaftlich erwiesen ist, dass sich zwischen dem 50. und 70. Lebensjahr teils erhebliche Veränderungen der Sehkraft einstellen. Viele davon durch blosser Veränderungen der sog. axialen Refraktion und korrigierbar mit optischen Hilfsmitteln. Weit ernsthafter einzustufen sind die oft beschwerdefrei und deshalb unbemerkt sowie schleichend verlaufenden krankhaften Veränderungen im visuellen System. Häufigste, die Sehkraft oder das Gesichtsfeld einschränkende Befunde sind neben dem Katarakt (Grauer Star), das Glaukom (Grüner Star) und degenerative Veränderungen der Makula (Altersbedingte Makuladegeneration, AMD).

Knapp über 50% aller von Sehbeschwerden betroffenen kontaktieren zunächst einen Augenoptiker / Optometristen. Die in unserem Fachgebiet mit optometrischer Brillenglasbestimmung befassten Beschäftigten stellen dabei regelmässig fest, dass Betroffene der Altersgruppe ab etwa fünfzig Jahren sich nur ungenügend über bereits eingetretene Sehschärfeverluste bewusst sind. Dass dieses Faktum auch die Sicherheit im Strassenverkehr tangiert, steht ausser Frage.

OPTIKSCHWEIZ betrachtet die Ausweitung der Periodizität vertrauensärztlicher Kontrolluntersuchungen für Senioren-Autofahrer, namentlich für die Sehschärfenprüfung, als sehr problematisch betreffend die Sicherheit im Strassenverkehr. Vielmehr erscheint es gar angezeigt, die im Zusammenhang mit Strassenverkehrstauglichkeit meist vor dem 20. Altersjahr letztmals geprüfte Sehkraft ab dem 50. Altersjahr z.B. mindestens alle zehn Jahre auf das Erfüllen von Minimalanforderungen zu prüfen.

Gerne hoffen, wir mit dieser Stellungnahme gedient zu haben und sind gerne bereit, in der Angelegenheit für Präzisierung weiter zur Verfügung zu stehen.

Freundliche Grüsse

OPTIKSCHWEIZ

Der Verband für Optometrie und Optik

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'ch. Stebler', with a long horizontal stroke extending to the right.

Christian Stebler
Zentralpräsident

Lohri Brigitta ASTRA

Von: Jürg Kägi, Präsident SISTRA <praesident@sistra.ch>
Gesendet: Freitag, 27. Januar 2017 14:56
An: _ASTRA-SVG
Betreff: 15.456. Parlamentarische Initiative. Heraufsetzung vertrauensmedizinische Kontrolluntersuchung, Vernehmlassung
Anlagen: Senioren-Autofahrer_Fragebogen_de.doc; Senioren-Autofahrer_Fragebogen_de.pdf

Geschätzte Damen und Herren

Anbei der guten Ordnung halber unsere (Nicht)Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen
J. Kägi

Jürg Kägi, Bauingenieur HTL/SIA
Gewerbeschulstrasse 3c
8620 Wetzikon
Präsident SISTRA
Mobile: 079 664 04 88
Mail: praesident@sistra.ch

The logo for SISTRA, featuring the word "SISTRA" in white capital letters on a dark green rectangular background. To the right of the text are several horizontal, overlapping yellow and orange diagonal stripes that create a sense of motion or a stylized graphic element.

SISTRA
Schweizerischer Fachverband für Sicherheit auf Strassen
Ringstrasse 1, PF
CH-4601 Olten
Tel. +41 (0) 62 205 20 54
Fax +41 (0) 62 205 20 59
Mail sekretaer@sistra.ch
Net www.sistra.ch



15.456 Parlamentarische Initiative

Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: <input checked="" type="checkbox"/>
Absender: SISTRA, Schweizerischer Fachverband für Sicherheit auf Strassen, Ringstrasse 1, 4601 Olten	

1a. Sind Sie damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr?

<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN → bitte Frage 1b beantworten	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: In Anbetracht der Tatsache, dass die Frage nicht unser eigentliches Fachgebiet "Strassenausstattung" betrifft, hat der Vorstand am 9. Januar 17 beschlossen, keine offizielle Stellungnahme einzureichen, obwohl er dem Antrag grundsätzliche eine gewisse Sympathie entgegenbringt. 26.01.2017, Jürg Kägi, Präsident		

1b. Lehnen Sie die Heraufsetzung der Altersgrenze generell ab oder befürworten Sie eine Heraufsetzung der Altersgrenze um weniger als fünf Jahre, beispielsweise auf 73 Jahre?

<input type="checkbox"/> Mit Erhöhung auf Jahre einverstanden	<input type="checkbox"/> Generell dagegen (Beibehaltung 70. Altersjahr)	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

2a. An die kantonalen Vollzugsbehörden: Falls das Parlament die Heraufsetzung der Alterslimite beschliesst, legt der Bundesrat anschliessend fest, wann diese in Kraft tritt. Können Sie die nötigen Umsetzungsarbeiten wie Informatikanpassungen rechtzeitig vornehmen, so dass die neue Regelung ein halbes Jahr nach diesem Bundesratsbeschluss in Kraft treten könnte (voraussichtlich Mitte 2018)?			
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN → bitte begründen und Frage 2b beantworten	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Begründung:		
2b. Wenn nein: Wie viel Zeit benötigen Sie nach dem Bundesratsbeschluss über das Inkrafttreten der neuen Regelung?			

Lohri Brigitta ASTRA

Von: Buhmann Brigitte <b.buhmann@bfu.ch>
Gesendet: Montag, 28. November 2016 08:56
An: _ASTRA-SVG
Cc: Stöcklin Regula; Fürer Guido; Cavegn Mario; Siegrist Stefan
Betreff: Vernehmlassung betreffend die Änderung des Strassenverkehrsgesetzes zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative Reimann
Anlagen: fragebogen KVF-N.doc; fragebogen KVF-N.PDF

Sehr geehrte Frau Rickli, sehr geehrte Frau Portmann, sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zu obgenannter Gesetzesänderung Stellung nehmen zu können. Die bfu hätte es begrüsst, wenn vorgängig zu einer Gesetzesänderung das Gesamtsystem der altersbezogenen Fahreignungsabklärung der Schweiz hinsichtlich seiner Auswirkungen umfassend evaluiert worden wäre. Wir haben uns deshalb weder für ein JA noch für ein NEIN entschieden.

Bitte entnehmen Sie unsere detaillierte Antwort den Dokumenten im Anhang dieses Mails. Sie erhalten wie gewünscht nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version unserer Antwort.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens im Interesse der Verkehrssicherheit.

Freundliche Grüsse

Brigitte Buhmann

[SEE YOU – mach dich sichtbar](#)

Jetzt den Unternehmensfilm "[Der Fall bfu](#)" anschauen.

Brigitte Buhmann, Dr. rer. pol.
Direktorin
bfu - Beratungsstelle für Unfallverhütung
Hodlerstrasse 5a, CH-3011 Bern
[Tel. +41 31 390 21 00](tel:+41313902100) (direkt)
[Tel. +41 31 390 22 22](tel:+41313902222) (Zentrale)
Fax +41 31 390 22 30
b.buhmann@bfu.ch / www.bfu.ch

Die bfu auf Social Media:



Von: patrizia.portmann@astra.admin.ch [<mailto:patrizia.portmann@astra.admin.ch>]

Gesendet: Freitag, 4. November 2016 15:01

Betreff: Vernehmlassung betreffend die Änderung des Strassenverkehrsgesetzes / Consultation concernant la modification de la loi sur la circulation routière / Consultazione sulla modifica della legge sulla circolazione stradale

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-N), begrüßen wir Sie zur Vernehmlassung betreffend die Änderung des Strassenverkehrsgesetzes zur Umsetzung der

[parlamentarischen Initiative 15.456 Reimann](#) „Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr“.

Bitte beachten Sie das Schreiben im Anhang.

Medienmitteilung: <https://www.parlament.ch/de/services/suche-news?k=PdCommissionDE:KVF-N>

Freundliche Grüsse
Patrizia Portmann
Stv. Bereichsleiterin
Juristin

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Strassen ASTRA
Abteilung Strassenverkehr
Zulassung, Haftpflicht, Strafen

Postadresse: 3003 Bern, Standortadresse: Weltpoststrasse 5, 3015 Bern
Tel +41 58 463 84 81
Fax +41 31 323 43 21
patrizia.portmann@astra.admin.ch
www.astra.admin.ch



15.456 Parlamentarische Initiative

Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: <input checked="" type="checkbox"/>
Absender: Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu Hodlerstrasse 5a 3011 Bern	

1a. Sind Sie damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr?

<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN → bitte Frage 1b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Die bfu ist weder dafür noch dagegen. Wir hätten es begrüsst, wenn vor dem Entscheid über die Heraufsetzung der Altersgrenze eine Evaluation der altersbezogenen Fahreignungsabklärung und darauf aufbauend, eine fundierte Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen durchgeführt worden wäre. In ausländischen Studien werden Zweifel am Nutzen von obligatorischen medizinischen Abklärungen für die Verkehrssicherheit geäussert. Eines der Probleme besteht darin, dass aus einer sehr grossen Menge gesunder Personen eine verhältnismässig geringe Anzahl Personen mit Beeinträchtigungen identifiziert werden muss (geringe Prävalenz), was in Anbetracht der ungenügenden Testqualität (Validität) der eingesetzten Instrumente zu vielen Fehlurteilen führt (falsch positive Diagnosen). Es ist denkbar, dass dieses Problem durch die Erhöhung der Altersgrenze entschärft wird. Inwiefern negative Effekte durch den Wegfall solcher obligatorischen ärztlichen Untersuchungen zwischen 70 und 75 entstehen, müsste geprüft werden.		

--	--

1b. Lehnen Sie die Heraufsetzung der Altersgrenze generell ab oder befürworten Sie eine Heraufsetzung der Altersgrenze um weniger als fünf Jahre, beispielsweise auf 73 Jahre?

<input type="checkbox"/> Mit Erhöhung auf Jahre einverstanden	<input type="checkbox"/> Generell dagegen (Beibehaltung 70. Altersjahr)	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
---	---	--

Bemerkungen:

2a. An die kantonalen Vollzugsbehörden:

Falls das Parlament die Heraufsetzung der Alterslimite beschliesst, legt der Bundesrat anschliessend fest, wann diese in Kraft tritt. Können Sie die nötigen Umsetzungsarbeiten wie Informatikanpassungen rechtzeitig vornehmen, so dass die neue Regelung ein halbes Jahr nach diesem Bundesratsbeschluss in Kraft treten könnte (voraussichtlich Mitte 2018)?

<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN → bitte begründen und Frage 2b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
-----------------------------	--	--

Begründung:

2b. Wenn nein: Wie viel Zeit benötigen Sie nach dem Bundesratsbeschluss über das Inkrafttreten der neuen Regelung?

--

RoadCross Schweiz, Zweierstr. 22, 8004 Zürich

Kommission für Verkehr und
Fernmeldewesen
3003 Bern

Zürich, 17. Januar 2017

Anhörung zur Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr – Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

RoadCross Schweiz bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen der «Anhörung zur Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr» Stellung beziehen zu können. Bezüglich der zur Diskussion stehenden Änderungen müssen wir uns gegen den Beschluss von National- und Ständerat positionieren. Das Risiko, dass sich die Anpassung negativ auf die Verkehrssicherheit auswirken könnte, ist zu gross.

Mit dem natürlichen Alterungsprozess geht der Verlust von Fertigkeiten einher, die für das sichere Lenken eines Motorfahrzeuges zwingend erforderlich sind. So haben im Jahr 2015 836 Personen im Alter zwischen 70 und 74 Jahren den Führerausweis aufgrund eines Gebrechens oder einer Krankheit abgeben müssen. Nach der neuen Regelung wären diese Personen trotz belegter Fahruntauglichkeit weiter als Lenker eines Motorfahrzeuges auf der Strasse unterwegs.

Es ist unbestritten, dass wir heutzutage das Privileg haben, in erhöhtem und hohem Alter gesünder zu leben als früher. Doch laufen erstens ältere Menschen im Vergleich zum Durchschnitt nach wie vor stärker Gefahr, dass sich ihr Gesundheitszustand innert kurzer Zeit stark verändert. Zweitens ist es unverständlich, dass eine etablierte Form der Unfallprävention abgeschwächt werden soll, die mit Sicherheit mehr nützt als schadet.

Gerne machen wir von der Gelegenheit Gebrauch und senden Ihnen im Anhang den ausgefüllten Fragebogen zur Vernehmlassung zu. Für die Gelegenheit, zur geplanten Neuregelung Stellung zu nehmen, möchten wir uns an dieser Stelle nochmals herzlich bedanken. Selbstverständlich hoffen wir, dass obige Gedanken im Rahmen des Anhörungsprozesses Anerkennung finden.

Freundliche Grüsse

Valesca Zaugg
Geschäftsführerin



15.456 Parlamentarische Initiative

Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: Zürich	Verband, Organisation, Übrige: Übrige
Absender: RoadCross Schweiz, Zweierstrasse 22, 8004 Zürich, Tel. 044 737 48 29	

1a. Sind Sie damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr?

<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN → bitte Frage 1b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
-----------------------------	---	--

Bemerkungen: Die Heraufsetzung der Alterslimite für den Beginn der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchungen von aktuell 70 auf 75 Jahre ist abzulehnen. In ihrem erläuternden Bericht bezeichnet die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-N) die Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit als ungewiss. Tatsächlich ist zu befürchten, dass sich durch eine Gesetzesanpassung die Zahl der Verkehrsunfälle erhöht. Im Jahr 2015 ist der Führerschein 836 Personen zwischen 70 und 74 Jahren wegen Nichteignung aufgrund von Krankheit oder Gebrechen entzogen worden. Nach dem neuen System blieben diese 836 Personen im Besitz ihres Führerscheins und würden trotz belegter Fahruntauglichkeit weiter als Lenker eines Motorfahrzeuges auf der Strasse unterwegs sein.

Die bestehende Regelung, die eine Kontrollpflicht ab Vollendung des 70. Altersjahr vorsieht, ist sinnvoll. In erhöhtem Alter nehmen die physischen und psychischen Fertigkeiten und Fähigkeiten, die für das sichere Lenken eines Motorfahrzeuges notwendig sind, kontinuierlich ab. Zwar sind die meisten 70-Jährigen zweifellos imstande, ihr Fahrzeug sicher zu lenken. Mehr als die Durchschnittsbevölkerung sind sie aber dem Risiko ausgesetzt, dass sich ihr Gesundheitszustand relativ rasch stark verändert.

Ausserdem störend ist die Tatsache, dass ein System geändert werden soll, das erst per 1. Juli 2016 überarbeitet worden ist. Anstatt den Effekt der neuen Bestimmungen zu evaluieren wird nun also nochmals eine Anpassung vorgenommen. Dadurch werden verlässliche Aussagen zur Wirkung der letzten Änderungen verunmöglicht.

1b. Lehnen Sie die Heraufsetzung der Altersgrenze generell ab oder befürworten Sie eine Heraufsetzung der Altersgrenze um weniger als fünf Jahre, beispielsweise auf 73 Jahre?		
<input type="checkbox"/> Mit Erhöhung auf Jahre einverstanden	<input checked="" type="checkbox"/> Generell dagegen (Beibehaltung 70. Altersjahr)	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
2a. An die kantonalen Vollzugsbehörden: Falls das Parlament die Heraufsetzung der Alterslimite beschliesst, legt der Bundesrat anschliessend fest, wann diese in Kraft tritt. Können Sie die nötigen Umsetzungsarbeiten wie Informatikanpassungen rechtzeitig vornehmen, so dass die neue Regelung ein halbes Jahr nach diesem Bundesratsbeschluss in Kraft treten könnte (voraussichtlich Mitte 2018)?		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN → bitte begründen und Frage 2b beantworten	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Begründung:		
2b. Wenn nein: Wie viel Zeit benötigen Sie nach dem Bundesratsbeschluss über das Inkrafttreten der neuen Regelung?		

Lohri Brigitta ASTRA

Von: Jean-Bernard Chassot <jb.chassot@frec.ch>
Gesendet: Montag, 16. Januar 2017 09:30
An: _ASTRA-SVG
Betreff: Relever l'examen de contrôle périodique effectué par un médecin-conseil de 70 à 75 ans pour les conducteurs âgés
Anlagen: RE_Conducteurs_ages_Questionnaire_fr.pdf;
RE_Conducteurs_ages_Questionnaire_fr.doc

Madame, Monsieur,

La Fédération romande des écoles de conduite a l'avantage de vous retourner le questionnaire, dûment complété, concernant la procédure de consultation mentionnée en objet.

Elle vous remercie pour l'attention que vous porterez à sa détermination et vous prie de croire, Madame, Monsieur, à l'assurance de sa haute considération.

Fédération romande des écoles de conduite
Route du Village 14 - 1070 Puidoux
Jean-Bernard Chassot – Directeur

☎ + 41 (0) 21 625 90 30
📞 + 41 (0) 79 690 00 94
✉ jb.chassot@frec.ch



Merci de penser à l'environnement avant d'imprimer ce message



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

15.456 Initiative parlementaire

Relever l'examen de contrôle périodique effectué par un médecin-conseil de 70 à 75 ans pour les conducteurs âgés

Questionnaire

Auteur de l'avis : Jean-Bernard Chassot

Canton : <input type="checkbox"/>	Association, organisation, autre : <input checked="" type="checkbox"/>
Expéditeur : FÉDÉRATION ROMANDE DES ÉCOLES DE CONDUITE Route du Village 14 – 021 625 90 30 – info@frec.ch – 1070 Puidoux	

1a. Acceptez-vous que les titulaires de permis de conduire de catégories non professionnelles doivent se soumettre tous les deux ans à un examen relevant de la médecine du trafic seulement à partir de 75 ans et non plus dès 70 ans comme c'est le cas aujourd'hui ?		
<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON → Veuillez répondre à la question 1b	<input type="checkbox"/> sans avis / non concerné
<p>Remarques : Les personnes entre 70 et 75 ans ne doivent pas, à notre avis, se soumettre à un examen relevant de la médecine du trafic.</p> <p>Tout le monde s'accorde sur le fait qu'une personne peut faire un incident médical peu après s'être rendue chez son médecin et ce n'est pas un examen relevant de la médecine du trafic qui évitera ce genre de situation.</p> <p>Les personnes de cet âge ont souvent des hésitations face à des situations de circulation qu'elles rencontrent au quotidien et il serait utile de réaliser un test des connaissances des règles de la circulation ainsi qu'une évaluation du comportement dans le trafic routier pour éviter qu'elles commettent des erreurs d'interprétation de la signalisation ou qu'elles soient hésitantes dans certaines situations. Les professionnels de l'enseignement de la conduite disposent des compétences nécessaires pour réaliser ces évaluations, le cas échéant.</p>		

1b. Vous opposez-vous de manière générale au relèvement de la limite d'âge ou souhaitez-vous que la limite d'âge soit relevée de moins de cinq années, pour être fixée à 73 ans par exemple ?		
<input type="checkbox"/> Favorable à un relèvement de la limite d'âge de ... années	<input type="checkbox"/> Défavorable de manière générale (maintien de la limite d'âge à 70 ans)	<input type="checkbox"/> sans avis / non concerné
Remarques :		

2a. À l'attention des autorités d'exécution cantonales :

Si le Parlement décide de relever la limite d'âge, il appartiendra ensuite au Conseil fédéral d'arrêter la date d'entrée en vigueur de cette prescription. Êtes-vous en mesure de réaliser les travaux de mise en œuvre nécessaires, tels que des adaptations informatiques, en temps et en heure, de sorte que les nouvelles règles puissent entrer en vigueur dans les six mois suivant l'arrêté du Conseil fédéral (vraisemblablement à la mi-2018) ?

<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON → Veuillez fournir une justification et répondre à la question 2b	<input checked="" type="checkbox"/> sans avis / <u>non concerné</u>
Justification :		
2b. Dans le cas contraire, de combien de temps avez-vous besoin après l'arrêté du Conseil fédéral relatif à l'entrée en vigueur des nouvelles règles ?		

Frau Nationalrätin Natalie Rickli
Präsidentin der Kommission
für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates

CH-3003 Bern

Elektronische Eingabe: svg@astra.admin.ch

Bern, 3. Februar 2017

Vernehmlassung zur Parlamentarischen Initiative (15.456). Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

Stellungnahme von strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS

Sehr geehrte Frau Nationalrätin Natalie Rickli
Sehr geehrte Damen und Herren

strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS ist die Dachorganisation der Automobilwirtschaft und des privaten Strassenverkehrs in der Schweiz. **strasseschweiz** umfasst rund 30 Verbände aus der Automobil- und Strassenwirtschaft sowie aus den zahlreichen helvetischen Strassenbenützer- und Fahrlehrerorganisationen. Seine wichtigsten Trägerorganisationen sind: TCS (Touring Club Schweiz); auto-schweiz (Vereinigung Schweizer Automobil-Importeure); AGVS Autogewerbeverband der Schweiz; ACS (Automobil Club der Schweiz) und ASTAG (Schweizerischer Nutzfahrzeugverband).

Mit Schreiben vom 4. November 2016 laden Sie ein zur Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage betreffend die Parlamentarische Initiative (15.456) „Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr“. Wir beteiligen uns gerne an diesem Vernehmlassungsverfahren und danken bestens für die Kenntnisnahme unserer Eingabe.

Ausgangslage

In der Schweiz ist die periodische Fahreignungsabklärung ab dem 70. Altersjahr obligatorisch. Die kantonale Behörde bietet die betroffenen Personen alle zwei Jahre zu einer vertrauensärztlichen Untersuchung auf (Art. 15d Abs. 2 Strassenverkehrsgesetz SVG). Die ärztliche Untersuchung erfolgt in der Regel beim Hausarzt, der sich seit dem 1. Juli 2016 über die Anerkennungsvoraussetzungen für Ärzte gemäss Art. 5a^{bis} der Verkehrszulassungsverordnung VZV ausweisen muss (Art. 27 VZV). Bestehen Zweifel an der Fahrkompetenz einer Person, so kann diese einer Kontrollfahrt oder einer anderen geeigneten Massnahme unterzogen werden (Art. 15d Abs. 5 SVG). Besteht die betroffene Person die Kontrollfahrt nicht, wird der Führerausweis entzogen (Art. 29 Abs. 2 Bst. a VZV). Der Führerausweis kann auch freiwillig der Behörde zurückgegeben werden (Art. 32 VZV).

Die Parlamentarische Initiative Reimann verlangt die Änderung von Strassenverkehrsgesetz (SVG) und Verkehrszulassungsverordnung (VZV) derart, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab 70 Jahren. Ausserdem verlangt die Initiative eine Erweiterung des Begriffs der Präventionsaktivitäten des Bundes dahingehend, dass auch die Sensibilisierung hinsichtlich Eigenverantwortung von älteren Leuten beim Entscheid, wann sie von sich aus mit dem Autofahren aufhören sollen, abgedeckt wird.

Die Initiative nennt mehrere Argumente zur Begründung dieser Forderungen:

- Ungleichbehandlung der älteren Automobilisten auf dem schweizerischen Strassennetz bezüglich der Mindestanforderungen je nach Staatszugehörigkeit: Die schweizerischen Automobilisten werden ab Alter 70 jedes zweite Jahr auf eigene Rechnung zur vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung aufgeboten. Altersgenossen aus den Nachbarländern Deutschland, Frankreich und Österreich unterstehen keiner solchen Untersuchung. Entsprechend empfinden die Seniorinnen und Senioren in der Schweiz diese Ungleichbehandlung als diskriminierend.
- Die Unfallstatistik weist, was die Senioren-Autofahrer über 70 in den vier erwähnten Ländern anbetrifft, keine nennenswerten Unterschiede auf.

Die vorberatenden Kommissionen von Nationalrat und Ständerat führen in ihren Berichten zu diesem Geschäft die folgenden Argumente auf:

- Die periodische Kontrolluntersuchung leistet einen wichtigen präventiven Beitrag zum Erhalt der Fahrtauglichkeit älterer Fahrzeuglenkerinnen und -lenker und die Untersuchung stelle keine unnötige Schikane dar.
- Die Kontrolluntersuchungen wurden im Rahmen des Via-sicura-Massnahmenpakets optimiert, deshalb sei der Zeitpunkt zu früh, um Änderungen an den im Jahre 2012 verabschiedeten Massnahmen vorzunehmen.
- Gemäss Minderheit (der KVF-NR) ist es wissenschaftlich erwiesen, dass die Menschen gesünder älter werden. Aus diesem Grund erachtet sie es als angebracht, dass sich ältere Autolenkerinnen und -lenker erst ab dem 75. Altersjahr einer periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung unterziehen müssen.

Stellungnahme

Entscheidend für die Beibehaltung oder für die Korrektur der bisherigen Regelung bei der vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung gemäss Art. 15d Abs. 2 des Strassenverkehrsgesetzes muss nach Auffassung von **strasseschweiz** die Auswirkung auf die Verkehrssicherheit sein.

- Im internationalen Vergleich bestehen keine erkennbaren Unterschiede im Unfallgeschehen zwischen Ländern mit und ohne dieses Kontrollinstrument für ältere Fahrzeuglenker/innen. Aus der Fachliteratur ergibt sich eindeutig, dass die Wirksamkeit, Nützlichkeit und Effektivität der Pflichtuntersuchungen zur Fahreignung zumindest fraglich ist und dass angemessene Evaluationen dieser Programme fehlen (Klaus Püschel: Mobilität und Verkehrssicherheit im Alter; Hamburg 2017, S. 102). In Finnland wurde beispielsweise nachgewiesen, dass derartige Pflichtuntersuchungen keinerlei positiven Einfluss auf die Verkehrsunfallbeteiligung von Senioren gezeitigt haben.

Gemäss bfu finden sich in Evaluationsstudien über periodische Fahreignungsabklärungen gesamthaft keine positiven Effekte auf die Verkehrssicherheit (bfu-Sicherheitsdossier Nr. 14, Sicherheit älterer Verkehrsteilnehmer, 2016, S. 19).

Entsprechend kann für unser Land – sofern keine anderen Erkenntnisse beigebracht werden – ohne Sicherheitsverlust auf die vertrauensärztliche Kontrolluntersuchung verzichtet oder diese im Sinne der Pa.Iv. Reimann auf ein späteres Lebensalter verschoben werden.

Die bfu hingegen empfiehlt, konkrete Änderungsvorschläge am aktuellen System erst nach der Evaluation der neu eingeführten Massnahmen (ab 01.7.2016) zur Qualitätssicherung von Fahreignungsabklärungen zu erarbeiten (bfu-Sicherheitsdossier Nr. 14, Sicherheit älterer Verkehrsteilnehmer, 2016, S. 19).

- Die Anzahl der Fälle, wo aufgrund der vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung bei 70- bis 74-jährigen Probanden die Fahreignung wegen gesundheitlicher Einschränkungen abgesprochen und entsprechend der Führerschein eingezogen wurde, bezifferte sich im Jahr 2015 auf 836 Personen (ADMAS-Statistik 2015). Diese Zahl ist erwartungsgemäss markant höher als für das Alterssegment der 65- bis 69-Jährigen (265 oder rund dreimal weniger Entzüge), wo keine anlassfreie ärztliche Kontrolluntersuchung stattfindet.

Im Kanton Zürich mussten im Jahr 2015 total 416 Personen aufgrund der vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung ab dem 70. Altersjahr ihren Führerschein abgeben; davon 117 Personen im Alterssegment der 70- bis 74-Jährigen. Gemessen am Total der ausgestellten Führerausweise bei 70-jährigen und älteren Fahrzeugführern/innen (126'146 Personen im Ktn. ZH) beträgt der Anteil der Führerscheineinzüge aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen lediglich 0,33 Prozent.

Entsprechend ist die „Erfolgsquote“ und somit der allfällige Sicherheitsgewinn aus den Kontrolluntersuchungen als gering einzustufen und in Relation zum damit verbundenen administrativen Aufwand des „praktizierten Kontrollapparats“ sowie am finanziellen, zeitlichen und psychischen Aufwand der betroffenen Führerscheininhaber als stark unausgewogen zu bezeichnen.

- Neben der Anzahl der effektiv angeordneten Führerausweisentzüge aufgrund der vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung spielt bei der Frage der Wirksamkeit von Seniorenkontrollen auch die Anzahl der freiwilligen Verzichte auf den Führerausweis eine wichtige Rolle. Freiwillige Verzichte dürften allermeist vorallem auf Druck einer bevorstehenden oder als Folge einer negativ verlaufenen medizinischen Kontrolluntersuchung erfolgen.

Leider fehlt bei diesen Verzichten ein schweizweit gültiges Zahlenmaterial. Es kann aber immerhin gesagt (und für den Kanton Zürich auch statistisch belegt) werden, dass vor dem Alter 70 kaum je Führerausweise freiwillig abgegeben werden. Demgegenüber schnellte die Anzahl freiwilliger Verzichte im Alter 70 und 71 steil in die Höhe, um dann in den folgenden Jahren auf ein Fünftel dieser Werte abzusinken (Zahlen der asa Vereinigung der Strassenverkehrsämter).

So haben im Jahr 2015 im Kanton Zürich insgesamt 897 Personen mit Jahrgang 1945 (also 70-Jährige) freiwillig auf den Führerausweis verzichtet; bei den 72-Jährigen waren es 226 Personen und bei den 75-Jährigen 121 Personen. Im Alterssegment der 70- bis 74-Jährigen haben im Kanton Zürich insgesamt 1639 Personen ihren Fahrzeugausweis freiwillig zurückgegeben; das sind allein für den Kanton Zürich doppelt soviel Fälle des freiwilligen Verzichts, als in diesem Alterssegment gesamtschweizerisch der Fahrausweis wegen Krankheit oder Gebrechen eingezogen werden musste.

Die hohe Anzahl der freiwilligen Verzichte auf den Fahrausweis sind u.a. Ausdruck eines ausgeprägten Verantwortungsbewusstseins bei den Senioren. Und es gilt die begründete Vermutung, dass der bisherige Schwelleneffekt bei den freiwilligen Verzichten offensichtlich auch Personen umfasst, die seit längerem nicht mehr fahrgeeignet waren oder aus anderen Gründen auf das Führen eines Motorfahrzeugs verzichtet hatten. Entsprechend ist der Sicherheitsgewinn aus dem freiwilligen Verzicht der Senioren zu relativieren.

Neben den messbaren Auswirkungen von Kontrolluntersuchungen bei Senioren auf die Verkehrssicherheit gibt es zusätzliche Aspekte, die für die Beurteilung dieser Massnahme beigezogen werden müssen:

- Das Lebensalter eines Autofahrers alleine rechtfertigt keine Zweifel an dessen Fahr-eignung. Der grösste Teil der Senioren kann die altersbedingten sensorischen, kogni-tiven und motorischen Defizite durch Fahrerfahrung und defensiven Fahrstil kompen-sieren (Klaus Püschel, in: *Mobilität und Verkehrssicherheit im Alter*; Hamburg 2017, S. 102).

Wie bei der Fortbewegung insgesamt darf man Personen mit Gebrechlichkeit eine nüchterne, vernunftorientierte Nutzung von Verkehrsmitteln unterstellen. Sie ent-scheiden in der Regel bereits gegen zu grosse Entfernungen, ungünstige Tageszei-ten, grosse Verkehrsdichten sowie Dämmerungs- oder Dunkelheitsunternehmungen (Ulrike Dapp, in: *Mobilität und Verkehrssicherheit im Alter*; Hamburg 2017, S. 74). So ist der geringe Anteil an Personenschäden von Senioren in der Nacht ein auffallender Hinweis darauf, dass ältere Personen des Nachts weniger unterwegs sind (bfu-Sicherheitsdossier Nr. 14, *Sicherheit älterer Verkehrsteilnehmer*, 2016, S. 15).

Im Vergleich zu jüngeren Altersgruppen zeigte sich in der Mikrozensus-Untersuchung 2010 „Mobilität in der Schweiz“ (S. 76) ausserdem, dass die Mobilität der Personen ab 65 Jahren kontinuierlich abnimmt; die tägliche Anzahl der zurückgelegten Wege von 3,0 bei den 65-69-Jährigen auf 2,6 bei den 70-74-Jährigen und auf 2,5 bei den 75-79-Jährigen; die Tagesdistanz von 30,8 km auf 24,8 km bzw. 19,2 km und die Ta-geswegzeit von 94,0 Minuten auf 82,0 Minuten bzw. 70,7 Minuten.

- Altersbezogene Screenings können schliesslich zu negativen Effekten für die Senio-ren führen, insbesondere durch den Wechsel auf für sie wesentlich gefährlichere Ar-ten der Verkehrsbeteiligung (zu Fuss gehen, Fahrrad fahren) (Klaus Püschel, in: *Mo-bilität und Verkehrssicherheit im Alter*; Hamburg 2017, S. 102).

Am häufigsten werden Senioren als Fussgänger schwer verletzt oder getötet: Der An-teil liegt bei den Schwerverletzten bei rund 30 Prozent und bei den Getöteten gar bei rund 40 Prozent. Erwähnenswert ist die Zunahme der schweren Personenschäden mit dem E-Bike, die von 18 Fällen im Jahr 2011 auf 65 im Jahr 2015 angestiegen sind (Sinus-Report 2016, bfu, S. 52).

- Es ist allgemein bekannt und akzeptiert, dass die Mobilität heutzutage für die meisten Menschen (bis ins hohe Alter) eine sehr grosse Bedeutung für das Selbstwertgefühl, Sinngebung und eine positive Lebenseinstellung hat. Der Führerschein ist von her-ausragender Bedeutung (Klaus Püschel, in: *Mobilität und Verkehrssicherheit im Alter*; Hamburg 2017, S. 100).

Für ältere Menschen ist der Erhalt der Mobilität von enormer Bedeutung, da sie für Selbständigkeit, Lebensqualität und soziale Teilhabe im Sinne der internationalen Klassifizierung der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (IDV) eine massgebliche Rolle spielt (Ulrike Dapp, in: Mobilität und Verkehrssicherheit im Alter; Hamburg 2017, S. 54).

Alle diese Fakten und Erkenntnis bestärken uns in der Auffassung, dass dem Anliegen der Parlamentarischen Initiative (15.456) „Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr“ zu entsprechen ist.

Betreffend die Forderung der vorliegenden Pa.Iv. (Bst. B) zur Erweiterung der Präventionsaktivitäten des Bundes hinsichtlich der Eigenverantwortung von älteren Leuten punkto Autofahren steht **strasseschweiz** nach wie vor hinter der Regelung gemäss dem bestehenden Artikel 2a SVG, der vorsieht, dass der Bund sicheres Fahren durch Sensibilisierungskampagnen und andere präventiv wirksame Aktivitäten fördert.

Entsprechende Kampagnen empfehlen sich im Hinblick auf das Zielpublikum der Fahrzeuglenker im Seniorenalter insbesondere in Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft und namentlich mit den Hausärzten. Hausärzte können einen wesentlichen Beitrag zur Gewährleistung von Sicherheit und Mobilität von Senioren leisten, der über die bisherige periodische Fahreignungsabklärung hinausgeht (bfu-Sicherheitsdossier Nr. 14, Sicherheit älterer Verkehrsteilnehmer, 2016, S. 19). Medizinische Aufklärungsmassnahmen für unfitte Autofahrer können zur Verkehrsunfallvermeidung relevant beitragen. Insbesondere die Sensibilisierung zum freiwilligen Besuch von Fahrkursen für Senioren im Verbund mit der beratenden Tätigkeit des Hausarztes im Rahmen der ordentlichen medizinischen Versorgung der älteren Bevölkerung lassen gute Wirkungen auf das Unfallgeschehen erwarten (Klaus Püschel, in: Mobilität und Verkehrssicherheit im Alter; Hamburg 2017, S. 99, 104).

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und versichern Sie unserer vorzüglichen Hochachtung.

strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS

Der Generalsekretär



Hans Koller



Touring Club Schweiz
Chemin de Blandonnet 4
Postfach 820
1214 Vernier GE
www.tcs.ch

Peter Goetschi
Zentralpräsident
Tel +41 58 827 34 07
Fax +41 58 827 50 26
peter.goetschi@tcs.ch

Touring Club Schweiz, Postfach 820, 1214 Vernier GE

An das Bundesamt für Strassen ASTRA

per E-Mail svg@astra.admin.ch

Vernier/Genf, 1. Februar 2017

**Vernehmlassung:
15.456 Parlamentarische Initiative - Heraufsetzung der
periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für
Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr**

Stellungnahme des TCS

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Touring Club Schweiz (TCS), mit rund 1.5 Millionen Mitgliedern die grösste Konsumentenorganisation im Mobilitätsbereich der Schweiz, dankt Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung „15.456 Parlamentarische Initiative - Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr“.

Sie finden unsere Stellungnahme im Anhang.

Wir danken im Voraus für die Aufmerksamkeit, die Sie unserer Stellungnahme widmen und verbleiben

Mit freundlichen Grüssen

Touring Club Schweiz


Peter Goetschi
Zentralpräsident

Anhang: - *Fragenkatalog*



15.456 Parlamentarische Initiative

Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: <input checked="" type="checkbox"/>
Absender: Touring Club Schweiz, Chemin de Blandonnet 4, 1214 Vernier	

1a. Sind Sie damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN → bitte Frage 1b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Wie im Bericht erwähnt, sind die Menschen im Alter heute im Durchschnitt gesünder als in der Vergangenheit. Wissenschaftliche Studien zeigen zudem, dass mehr Eigenverantwortung bei älteren Fahrzeuglenkenden einen positiven Einfluss auf die Unfallzahlen mit älteren Fahrzeuglenkern hat. Aus diesen Gründen befürwortet der TCS die Stärkung der Eigenverantwortung und somit den vorliegenden Entwurf.		

1b. Lehnen Sie die Heraufsetzung der Altersgrenze generell ab oder befürworten Sie eine Heraufsetzung der Altersgrenze um weniger als fünf Jahre, beispielsweise auf 73 Jahre?		
<input type="checkbox"/> Mit Erhöhung auf Jahre einverstanden	<input type="checkbox"/> Generell dagegen (Beibehaltung 70. Altersjahr)	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
2a. An die kantonalen Vollzugsbehörden: Falls das Parlament die Heraufsetzung der Alterslimite beschliesst, legt der Bundesrat anschliessend fest, wann diese in Kraft tritt. Können Sie die nötigen Umsetzungsarbeiten wie Informatikanpassungen rechtzeitig vornehmen, so dass die neue Regelung ein halbes Jahr nach diesem Bundesratsbeschluss in Kraft treten könnte (voraussichtlich Mitte 2018)?		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN → bitte begründen und Frage 2b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Begründung:
2b. Wenn nein: Wie viel Zeit benötigen Sie nach dem Bundesratsbeschluss über das Inkrafttreten der neuen Regelung?	



Schweizerischer Nutzfahrzeugverband
Association suisse des transports routiers
Associazione svizzera dei trasportatori stradali

Bundesamt für Strassen ASTRA
Abteilung Strassenverkehr
Patrizia Portmann
3015 Bern

Bern, 29. Dezember 2016 / AK

111

Vernehmlassung betreffend die Änderung des Strassenverkehrsgesetzes Stellungnahme des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbands ASTAG

Sehr geehrte Frau Portmann,

Mit E-Mail vom 4. November 2016 haben Sie uns zur Vernehmlassung der KVF-N betreffend Änderung des Strassenverkehrsgesetzes zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative 15.456 Reimann «Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr» eingeladen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Der Schweizerische Nutzfahrzeugverband ASTAG ist mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden. Bezüglich Kontrollrhythmus unterstützen wir die Erhöhung der Alterslimite bei Inhabern berufsmässiger Führerausweis-Kategorien (C, C1, D, D1) ausdrücklich. Die detaillierten Ausführungen finden Sie im beiliegenden Fragebogen.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

ASTAG Schweizerischer Nutzfahrzeugverband

NR Adrian Amstutz
Zentralpräsident

Dr. André Kirchhofer
Vizedirektor

Beilage:

Fragebogen bezüglich 15.456 Parlamentarische Initiative Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr



Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: <input checked="" type="checkbox"/>
Absender: ASTAG Schweizerischer Nutzfahrzeugverband Wölflistrasse 5 / Postfach 65 3000 Bern 22	

1a. Sind Sie damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr?

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN → bitte Frage 1b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Bezüglich Kontrollrhythmus unterstützen wir ausdrücklich die Erhöhung der Alterslimite bei Inhabern berufsmässiger Führerausweis-Kategorien (C, C1, D, D1), wie sie in Ziffer 1.3 Absatz 3 des erläuternden Berichts als „folgerichtig“ dargestellt wird: <i>„Die Erhöhung der Alterslimite (...) hat folgerichtig auch Auswirkungen auf über 50-jährige Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises berufsmässiger Kategorien. Diese müssten sich künftig erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre statt alle drei Jahre untersuchen lassen (...).“</i> <u>Nochmals konkret, was wir unterstützen:</u> – Bis 50. Altersjahr: Alle fünf Jahre – 50. bis 75. Altersjahr: Alle drei Jahre – Ab 75. Altersjahr: Alle zwei Jahre Wir haben den Eindruck, dass diese fraglos zweckmässige Neuerung noch nicht genügend klar aus E-Artikel 15d Abs. 2 erster Satz SVG hervorgeht. Deshalb beantragen wir, diesen Punkt dann bei der Umsetzung in der VZV unmissverständlich und klar zu normieren.		

1b. Lehnen Sie die Heraufsetzung der Altersgrenze generell ab oder befürworten Sie eine Heraufsetzung der Altersgrenze um weniger als fünf Jahre, beispielsweise auf 73 Jahre?

<input checked="" type="checkbox"/> Mit Erhöhung auf 5 Jahre einverstanden	<input type="checkbox"/> Generell dagegen	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
--	---	--

	(Beibehaltung 70. Altersjahr)	
Bemerkungen:		
2a. An die kantonalen Vollzugsbehörden: Falls das Parlament die Heraufsetzung der Alterslimite beschliesst, legt der Bundesrat anschliessend fest, wann diese in Kraft tritt. Können Sie die nötigen Umsetzungsarbeiten wie Informatikanpassungen rechtzeitig vornehmen, so dass die neue Regelung ein halbes Jahr nach diesem Bundesratsbeschluss in Kraft treten könnte (voraussichtlich Mitte 2018)?		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN → bitte begründen und Frage 2b beantworten	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Begründung:		
2b. Wenn nein: Wie viel Zeit benötigen Sie nach dem Bundesratsbeschluss über das Inkrafttreten der neuen Regelung?		



15.456 Parlamentarische Initiative

Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: x <input type="checkbox"/>
Absender: IG Motorrad, Bernard Niquille, Lindenstrasse 7, 4566 Oekingen	

1a. Sind Sie damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr?

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN → bitte Frage 1b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

1b. Lehnen Sie die Heraufsetzung der Altersgrenze generell ab oder befürworten Sie eine Heraufsetzung der Altersgrenze um weniger als fünf Jahre, beispielsweise auf 73 Jahre?

<input type="checkbox"/> Mit Erhöhung auf Jahre einverstanden	<input type="checkbox"/> Generell dagegen (Beibehaltung 70. Altersjahr)	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

2a. An die kantonalen Vollzugsbehörden:

Falls das Parlament die Heraufsetzung der Alterslimite beschliesst, legt der Bundesrat anschliessend fest, wann diese in Kraft tritt. Können Sie die nötigen Umsetzungsarbeiten wie Informatikanpassungen rechtzeitig vornehmen, so dass die neue Regelung ein halbes Jahr nach diesem Bundesratsbeschluss in Kraft treten könnte (voraussichtlich Mitte 2018)?

JA

NEIN → bitte begründen und Frage 2b beantworten

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Begründung:

2b. Wenn nein: Wie viel Zeit benötigen Sie nach dem Bundesratsbeschluss über das Inkrafttreten der neuen Regelung?



15.456 Parlamentarische Initiative

Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: <input checked="" type="checkbox"/>
Absender: motosuisse, Marktgasse 38, Postfach, 3001 Bern	

1a. Sind Sie damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr?

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN → bitte Frage 1b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

1b. Lehnen Sie die Heraufsetzung der Altersgrenze generell ab oder befürworten Sie eine Heraufsetzung der Altersgrenze um weniger als fünf Jahre, beispielsweise auf 73 Jahre?

<input type="checkbox"/> Mit Erhöhung auf Jahre einverstanden	<input type="checkbox"/> Generell dagegen (Beibehaltung 70. Altersjahr)	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

2a. An die kantonalen Vollzugsbehörden:

Falls das Parlament die Heraufsetzung der Alterslimite beschliesst, legt der Bundesrat anschliessend fest, wann diese in Kraft tritt. Können Sie die nötigen Umsetzungsarbeiten wie Informatikanpassungen rechtzeitig vornehmen, so dass die neue Regelung ein halbes Jahr nach diesem Bundesratsbeschluss in Kraft treten könnte (voraussichtlich Mitte 2018)?

JA

NEIN → bitte begründen
und Frage 2b beantwor-
ten

keine Stellungnahme /
nicht betroffen

Begründung:

2b. Wenn nein: Wie viel Zeit benötigen Sie nach dem Bundesratsbeschluss über das Inkrafttreten der neuen Regelung?



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

15.456 Parlamentarische Initiative

Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: <input checked="" type="checkbox"/>
Absender: velosuisse, Marktgasse 38, Postfach, 3001 Bern	

1a. Sind Sie damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr?

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN → bitte Frage 1b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

1b. Lehnen Sie die Heraufsetzung der Altersgrenze generell ab oder befürworten Sie eine Heraufsetzung der Altersgrenze um weniger als fünf Jahre, beispielsweise auf 73 Jahre?

<input type="checkbox"/> Mit Erhöhung auf Jahre einverstanden	<input type="checkbox"/> Generell dagegen (Beibehaltung 70. Altersjahr)	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

2a. An die kantonalen Vollzugsbehörden:

Falls das Parlament die Heraufsetzung der Alterslimite beschliesst, legt der Bundesrat anschliessend fest, wann diese in Kraft tritt. Können Sie die nötigen Umsetzungsarbeiten wie Informatikanpassungen rechtzeitig vornehmen, so dass die neue Regelung ein halbes Jahr nach diesem Bundesratsbeschluss in Kraft treten könnte (voraussichtlich Mitte 2018)?

JA

NEIN → bitte begründen und Frage 2b beantworten

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Begründung:

2b. Wenn nein: Wie viel Zeit benötigen Sie nach dem Bundesratsbeschluss über das Inkrafttreten der neuen Regelung?



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

15.456 Parlamentarische Initiative

Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: <input checked="" type="checkbox"/>
Absender: Fussverkehr Schweiz Klosbachstrasse 48 8032 Zürich	Für Rückfragen Dominik Bucheli 043 488 40 38 dominik.bucheli@fussverkehr.ch

1a. Sind Sie damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr?

<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN → bitte Frage 1b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<p>Bemerkungen:</p> <p>Im Grundsatz würde es Fussverkehr Schweiz begrüssen, dass Führerscheine immer nur temporär ausgestellt werden und nach dieser Zeit für die Verlängerung des Führerscheins mindestens ein Sehtest verlangt wird.</p> <p>Die Frage zur Mobilität nach dem Autofahren sollten sich alle Menschen frühzeitig stellen. Nur wer regelmässig auch andere Verkehrsmittel nutzt, erwirbt die Kompetenz, auch ohne Auto mobil zu sein. Gerade die Kombination Zufussgehen und öffentlicher Verkehr erfordert auch mental eine gewisse Umstellung. Das Erlernen dieses Verkehrssystems ist vielen Menschen im Zeitpunkt, wo sie den Führerschein abgeben müssen, nicht mehr möglich. Die erste medizinische Überprüfung kann ein Anlass sein, sich auch mal für andere Mobilitätsoptionen zu interessieren.</p> <p>Für die Beibehaltung der ersten verkehrsmedizinischen Überprüfung spricht aus Sicht von Fussverkehr Schweiz noch ein weiterer Grund: Senioren am Steuer verursachen zwar wenige und meist unbedeutende Unfälle. Jene Unfälle, die von definitiv fahrunfähigen Lenkern verursacht werden, haben aber oft mehrere Todesopfer (oft Fussgänger) zur Folge.</p>		

1b. Lehnen Sie die Heraufsetzung der Altersgrenze generell ab oder befürworten Sie eine Heraufsetzung der Altersgrenze um weniger als fünf Jahre, beispielsweise auf 73 Jahre?		
<input type="checkbox"/> Mit Erhöhung auf Jahre einverstanden	<input checked="" type="checkbox"/> Generell dagegen (Beibehaltung 70. Altersjahr)	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Generell sind wir für die Beibehaltung des 70. Altersjahrs. Als Kompromiss könnten wir uns vorstellen, dass der Abstand zwischen der ersten und der zweiten verkehrsmmedizinischen Überprüfung in Abhängigkeit der Ergebnisse der Erstüberprüfung auf 5 Jahre verlängert werden kann. Damit würden allfällige Einschränkungen der Fahr-eignung früh genug erkannt, damit noch medizinisch eingegriffen werden kann.		
2a. An die kantonalen Vollzugsbehörden: Falls das Parlament die Heraufsetzung der Alterslimite beschliesst, legt der Bundesrat anschliessend fest, wann diese in Kraft tritt. Können Sie die nötigen Umsetzungsarbeiten wie Informatikanpassungen rechtzeitig vornehmen, so dass die neue Regelung ein halbes Jahr nach diesem Bundesratsbeschluss in Kraft treten könnte (voraussichtlich Mitte 2018)?		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN → bitte begründen und Frage 2b beantworten	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Begründung:		
2b. Wenn nein: Wie viel Zeit benötigen Sie nach dem Bundesratsbeschluss über das Inkrafttreten der neuen Regelung?		

Von: Gubinelli Oriana <o.gubinelli@konsumentenschutz.ch>
Gesendet: Mittwoch, 14. Dezember 2016 12:19
An: Portmann Patrizia ASTRA
Betreff: Heraufsetzung vertrauensärztliche Kontrolluntersuchung Senioren

**Parlamentarische Initiative:
Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-
Autofahrer vom 70. Auf das 75. Altersjahr**

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihre Einladung zur Stellungnahme betreffend oben genannte Anhörung.

Leider hat die Stiftung für Konsumentenschutz momentan keine Kapazitäten, um eine Stellungnahme zu schreiben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Freundliche Grüsse

Oriana Gubinelli
Leiterin Beratung

Freitag abwesend

Stiftung für Konsumentenschutz SKS
Monbijoustrasse 61, Postfach
3000 Bern 23
Tel. +41 31 370 24 24
o.gubinelli@konsumentenschutz.ch
www.konsumentenschutz.ch



Stopp Hochpreisinsel – unterschreiben Sie jetzt die Fair-Preis-Initiative:
<https://wecollect.ch/de/campaign/fairpreisinitiative/>



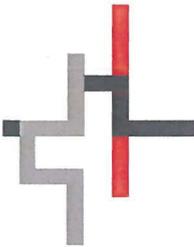
Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

15.456 Parlamentarische Initiative

Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch: **Gesellschaft Ärztinnen und Ärzte**

Kanton: <input type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: <input checked="" type="checkbox"/>
Absender: GESELLSCHAFT DER ÄRZTINNEN UND ÄRZTE DES KANTONS SOLOTHURN (GAESO) RECHTSBERATER LIC. IUR MICHEL MEIER Rechtsanwalt  C/O BONT BITTERLI MEIER DORNACHERSTRASSE 26 POSTFACH 4600 OLTEN TEL: +41 62 212 10 30 FAX: +41 62 212 76 30 EMAIL: M.MEIER@B3M.CH	

1a. Sind Sie damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr?

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN → bitte Frage 1b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Die Heraufsetzung des Alters entspricht sicher den neuen epidemiologischen Begebenheiten: Die heutigen Senioren sind gesünder als die gleichaltrigen Personen in den 70er Jahren, als das Gesetz eingeführt wurde. Eine Ausnahme davon macht der Sehsinn: Es ist aus fachlicher Sicht sehr wünschenswert, wenn bereits ab dem 60. Altersjahr zuerst alle 5 Jahre, dann ab 70 alle 2 Jahre ein Sehtest (beim Optiker oder Augenarzt zu absolvieren) eingereicht würde, um mangelnde Sehschärfe oder Einschränkungen des Gesichtsfeldes frühzeitig zu erfassen.		

<p>Allenfalls wäre auch eine differenzierte Kontrolle sinnvoll und zu diskutieren, wonach bei einem Ersttest ab 60 und einem bestimmten (positiven) Resultat, erst wieder mit dem 70. Altersjahr ein weiterer Sehtest stattfindet, der Arzt kann den nächsten Kontrollpunkt selber anordnen.</p> <p>Kommunikativ ist darauf zu achten, dass die Ärzte um ihr Melderecht gem. Art 15, Absatz 3, Bst d Bescheid wissen und dies auch anwenden. Für das Autofahren sehr bedeutsame Erkrankungen wie Alkoholismus oder eine gewisse Demenzformen (M. Pick, Morbus Alzheimer) manifestieren sich bereits deutlich vor dem 70. Altersjahr.</p>
--

<p>1b. Lehnen Sie die Heraufsetzung der Altersgrenze generell ab oder befürworten Sie eine Heraufsetzung der Altersgrenze um weniger als fünf Jahre, beispielsweise auf 73 Jahre?</p>		
<input type="checkbox"/> Mit Erhöhung auf Jahre einverstanden	<input type="checkbox"/> Generell dagegen (Beibehaltung 70. Altersjahr)	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<p>Bemerkungen:</p>		
<p>2a. An die kantonalen Vollzugsbehörden: Falls das Parlament die Heraufsetzung der Alterslimite beschliesst, legt der Bundesrat anschliessend fest, wann diese in Kraft tritt. Können Sie die nötigen Umsetzungsarbeiten wie Informatikanpassungen rechtzeitig vornehmen, so dass die neue Regelung ein halbes Jahr nach diesem Bundesratsbeschluss in Kraft treten könnte (voraussichtlich Mitte 2018)?</p>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN → bitte begründen und Frage 2b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<p>Begründung:</p> <p>Soweit eine frühzeitige Mitteilung an alle betroffenen Leistungserbringer möglich ist und auch umgesetzt wird, ist das denkbar.</p>		
<p>2b. Wenn nein: Wie viel Zeit benötigen Sie nach dem Bundesratsbeschluss über das Inkrafttreten der neuen Regelung?</p>		
<p> </p>		



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

15.456 Initiative parlementaire

Relever l'examen de contrôle périodique effectué par un médecin-conseil de 70 à 75 ans pour les conducteurs âgés

Questionnaire

Auteur de l'avis :

Canton : <input checked="" type="checkbox"/>	Association, organisation, autre : <input checked="" type="checkbox"/>
Expéditeur : Société Médicale du Valais	
Rte de Vissigen 70 – 1950 Sion / VS Tél. 027 203 60 40 – Fax 027 203 60 42 smvs@hin.ch – www.smvs.ch	

1a. Acceptez-vous que les titulaires de permis de conduire de catégories non professionnelles doivent se soumettre tous les deux ans à un examen relevant de la médecine du trafic seulement à partir de 75 ans et non plus dès 70 ans comme c'est le cas aujourd'hui ?

<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON → Veuillez répondre à la question 1b	<input type="checkbox"/> sans avis / non concerné
Remarques : Oui, nous pensons que les médecins traitants sont aptes et peuvent être encouragés à sensibiliser les patients âgés à risque, voir prendre les mesures qui s'imposent en cas d'inaptitude avant l'âge de 75 ans, même si les examens imposés par la médecine du trafic sont repoussés à l'âge de 75 ans +. Nous soutenons les prises de position de la CCM et de la SMSR.		

1b. Vous opposez-vous de manière générale au relèvement de la limite d'âge ou souhaitez-vous que la limite d'âge soit relevée de moins de cinq années, pour être fixée à 73 ans par exemple ?

<input type="checkbox"/> Favorable à un relèvement de la limite d'âge de ... années	<input type="checkbox"/> Défavorable de manière générale (maintien de la limite d'âge à 70 ans)	<input checked="" type="checkbox"/> sans avis / non concerné
---	---	--

Remarques :

2a. À l'attention des autorités d'exécution cantonales : Si le Parlement décide de relever la limite d'âge, il appartiendra ensuite au Conseil fédéral d'arrêter la date d'entrée en vigueur de cette prescription. Êtes-vous en mesure de réaliser les travaux de mise en œuvre nécessaires, tels que des adaptations informatiques, en temps et en heure, de sorte que les nouvelles règles puissent entrer en vigueur dans les six mois suivant l'arrêté du Conseil fédéral (vraisemblablement à la mi-2018) ?		
<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON → Veuillez fournir une justification et répondre à la question 2b	<input checked="" type="checkbox"/> sans avis / non concerné
Justification :		
2b. Dans le cas contraire, de combien de temps avez-vous besoin après l'arrêté du Conseil fédéral relatif à l'entrée en vigueur des nouvelles règles ?		



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

15.456 Initiative parlementaire

Relever l'examen de contrôle périodique effectué par un médecin-conseil de 70 à 75 ans pour les conducteurs âgés

Questionnaire

Auteur de l'avis : Société médicale de la Suisse romande

Canton : <input type="checkbox"/>	Association, organisation, autre : <input checked="" type="checkbox"/>
Expéditeur : Société médicale de la Suisse romande, ch. de Mornex 38, 1002 Lausanne	

1a. Acceptez-vous que les titulaires de permis de conduire de catégories non professionnelles doivent se soumettre tous les deux ans à un examen relevant de la médecine du trafic seulement à partir de 75 ans et non plus dès 70 ans comme c'est le cas aujourd'hui ?

<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON → Veuillez répondre à la question 1b	<input type="checkbox"/> sans avis / non concerné
Remarques :		

1b. Vous opposez-vous de manière générale au relèvement de la limite d'âge ou souhaitez-vous que la limite d'âge soit relevée de moins de cinq années, pour être fixée à 73 ans par exemple ?

<input type="checkbox"/> Favorable à un relèvement de la limite d'âge de ... années	<input type="checkbox"/> Défavorable de manière générale (maintien de la limite d'âge à 70 ans)	<input checked="" type="checkbox"/> sans avis / non concerné
Remarques :		

2a. À l'attention des autorités d'exécution cantonales :

Si le Parlement décide de relever la limite d'âge, il appartiendra ensuite au Conseil fédéral d'arrêter la date d'entrée en vigueur de cette prescription. Êtes-vous en mesure de réaliser les travaux de mise en œuvre nécessaires, tels que des adaptations informatiques, en temps et en heure, de sorte que les nouvelles règles puissent entrer en vigueur dans les six mois suivant l'arrêté du Conseil fédéral (vraisemblablement à la mi-2018) ?

OUI

NON → Veuillez fournir une justification et répondre à la question 2b

sans avis / non concerné

Justification :

2b. Dans le cas contraire, de combien de temps avez-vous besoin après l'arrêté du Conseil fédéral relatif à l'entrée en vigueur des nouvelles règles ?

Madame
Nathalie Rickli
Présidente de la commission des
transports et des télécommunications du
Conseil National
3003 Berne

Paudex, le 24 janvier 2017
JLP/vk

Consultation portant sur l'initiative parlementaire (15.456) du Conseiller National Maximilian Reimann visant à relever l'âge pour l'examen de contrôle périodique effectué par un médecin-conseil de 70 à 75 ans

Madame la Présidente,

Nous avons pris connaissance de votre circulaire du 4 novembre 2016 relative au sujet cité sous rubrique. Celle-ci a retenu notre attention vu notre engagement constant dans les secteurs du transport et de la mobilité motorisée.

Après avoir pu étudier les quelques documents correspondants, nous sommes en mesure de vous faire part de notre brève prise de position au moyen du présent courrier et de son annexe, la réponse au questionnaire.

Nous nous permettrons en premier lieu de relever que le sujet qui nous est soumis est effectivement assez modeste, et que nous sommes quelque peu surpris de constater qu'il semble avoir néanmoins créé des débats nourris au sein des parlementaires fédéraux, si l'on en croit le contenu du rapport explicatif.

C'est toutefois moins surprenant à la lecture des arguments exposés ; en effet, il est peu pertinent de partir du principe que les examens médicaux effectués par des médecins conseils constituent une mesure essentielle pour éviter que des conducteurs prennent le volant en mettant en danger la vie d'autrui. Certes, cet examen peut déceler des pathologies nécessitant la mise en place d'une restriction de conduite, voire même d'une interdiction, mais il n'existe aucune preuve à l'heure actuelle qu'il doit être effectué à un âge donné pour être le plus adapté. Et aucun examen n'est sûr à 100% !

Route du Lac 2
1094 Paudex
Case postale 1215
1001 Lausanne
T +41 21 796 33 00
F +41 21 796 33 11
info@centrepatronal.ch

Kapellenstrasse 14
Postfach 5236
3001 Bern
T +41 31 390 99 09
F +41 31 390 99 03
cpbern@centrepatronal.ch

www.centrepatronal.ch

Nous partons donc du principe qu'il faut respecter une certaine proportionnalité dans ce type de problématique, et qu'il serait ainsi judicieux de relever l'âge limite pour tenir compte des progrès de la technique, de la médecine et de l'état de santé des personnes que nous nommons « Seniors ». Ce d'autant plus que cette mesure n'entraîne aucune conséquence négative parmi les organisations concernées, que ce soit les autorités de contrôle ou les médecins.

Au vu de ce qui précède et des quelques éléments complémentaires émis dans la réponse au questionnaire, nous approuvons les présentes modifications de la LCR visant à répondre à l'initiative parlementaire du Conseiller National Maximilian Reimann.

Nous vous remercions de l'attention que vous porterez à ce présent courrier et vous prions de croire, Madame la Présidente, à l'expression de notre haute considération.

CENTRE PATRONAL

J.-L. Pirlot



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

15.456 Initiative parlementaire

Relever l'examen de contrôle périodique effectué par un médecin-conseil de 70 à 75 ans pour les conducteurs âgés

Questionnaire

Auteur de l'avis :

Canton : <input type="checkbox"/>	Association, organisation, autre : <input checked="" type="checkbox"/>
Expéditeur : Centre Patronal, Route du Lac 2, 1094 Paudex	

1a. Acceptez-vous que les titulaires de permis de conduire de catégories non professionnelles doivent se soumettre tous les deux ans à un examen relevant de la médecine du trafic seulement à partir de 75 ans et non plus dès 70 ans comme c'est le cas aujourd'hui ?

OUI

NON → Veuillez répondre à la question 1b

sans avis / non concerné

Remarques : Cette mesure est un vaste thème qui touche à une évolution fondamentale de nos sociétés, à savoir l'augmentation continue de la durée de vie moyenne des citoyens.

Et cela ne peut donc qu'avoir des répercussions importantes sur tout un nombre de réglementations et directives actuellement en vigueur, mais qui ne tiennent pas vraiment compte de cette évolution, telle que la loi sur la circulation routière.

Qu'en est-il de la proposition de relever l'âge à partir duquel les titulaires d'un permis de conduire de catégories non professionnelles doivent se soumettre à un examen médical spécifique ?

Nous ne cachons pas que nous n'avons jamais été très favorables à la mise en place de cette mesure qui reste extrêmement subjective et sujette à caution. Certains pays européens l'ont d'ailleurs bien compris, puisque ces contrôles n'y sont pas effectués.

En effet, il n'est pas scientifiquement démontrable qu'il existe un âge défini à partir duquel il devient dangereux de conduire.

Si l'on se réfère aux statistiques du BPA, selon le dernier Rapport SINUS 2016, on peut se rendre compte que l'évolution de l'accidentologie de ce groupe d'âge ne montre pas une situation inquiétante, bien au contraire, sauf peut-être s'agissant des piétons et des cyclistes... Il n'existe donc aucune raison objective de ne pas entrer en matière sur un relèvement de l'âge des contrôles médicaux pour les automobilistes.

Certes, il ne faut pas croire pour autant que cette catégorie de conducteurs ne suscite aucune forme d'inquiétude ; il nous paraît ainsi important de garder un monitoring sur les problématiques liées à cette classe d'âge, afin de pouvoir anticiper d'éventuelles détériorations des conditions cadres actuelles. En attendant, la mesure nous semble totalement proportionnée et nous ne pouvons donc que souscrire à une telle proposition.

1b. Vous opposez-vous de manière générale au relèvement de la limite d'âge ou souhaitez-vous que la limite d'âge soit relevée de moins de cinq années, pour être fixée à 73 ans par exemple ?

Favorable à un relèvement de la limite d'âge de ... années

Défavorable de manière générale (maintien de la limite d'âge à 70 ans)

sans avis / non concerné

Remarques :

2a. À l'attention des autorités d'exécution cantonales :

Si le Parlement décide de relever la limite d'âge, il appartiendra ensuite au Conseil fédéral d'arrêter la date d'entrée en vigueur de cette prescription. Êtes-vous en mesure de réaliser les travaux de mise en œuvre nécessaires, tels que des adaptations informatiques, en temps et en heure, de sorte que les nouvelles règles puissent entrer en vigueur dans les six mois suivant l'arrêté du Conseil fédéral (vraisemblablement à la mi-2018) ?

OUI

NON → Veuillez fournir une justification et répondre à la question 2b

sans avis / non concerné

Justification :

2b. Dans le cas contraire, de combien de temps avez-vous besoin après l'arrêté du Conseil fédéral relatif à l'entrée en vigueur des nouvelles règles ?



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

15.456 Initiative parlementaire

Relever l'examen de contrôle périodique effectué par un médecin-conseil de 70 à 75 ans pour les conducteurs âgés

Questionnaire

Auteur de l'avis : Association Vaudoise des auto-écoles

Canton : Vaud	Association, organisation, autre : X
Expéditeur : Lausanne	Association Vaudoise des auto-écoles, CP 89, 1018

1a. Acceptez-vous que les titulaires de permis de conduire de catégories non professionnelles doivent se soumettre tous les deux ans à un examen relevant de la médecine du trafic seulement à partir de 75 ans et non plus dès 70 ans comme c'est le cas aujourd'hui ?

<input checked="" type="checkbox"/> X NON → Veuillez répondre à la question 1b	<input type="checkbox"/> sans avis / non concerné
--	---

Remarques :

Nous sommes contre un relèvement de l'âge de l'examen médical pour les raisons ci-dessous :

- Ce n'est pas parce que la population vit plus longtemps que toutes les personnes, qui composent cette tranche d'âge, ont tous les moyens nécessaires pour conduire !
- Les jeunes conducteurs sont astreints à des cours obligatoires ! Les chauffeurs professionnels et les moniteurs de conduite sont aussi astreints à 5 journées de cours par tranches de 5 ans ! Pourquoi les personnes âgées seraient dispensées d'obligations alors que toutes les autres catégories en ont !
- La loi, les véhicules et la circulation changent d'année en année. Nous sommes de plus en plus nombreux sur les routes. Ceci demande énormément d'attention et de réactivité. Est-ce que la personne âgée a les facultés pour agir à temps ? Seul un contrôle médical, voir un test sur la route peuvent le déterminer !
- Enfin dans toutes formations, il y a, par la suite, de la formation continue. Pourquoi ce ne serait pas le cas dans la conduite routière ? Les règles, les lois et les technologies sont en constantes évolutions. Est-ce que tous les conducteurs sont à jour ? En plus du contrôle médical, il faudrait leur suggérer de faire des cours théoriques de recyclage tous les 10 ans. Pour suivre l'évolution des règles, de la circulation et des nouvelles technologies ! Peut-être même, un parcours d'évaluation non éliminatoire... à moins que le conducteur soit dangereux !

Nous avons demandé à beaucoup de conducteurs que nous côtoyons, et ceux-ci sont de notre avis. A part deux de nos membres !

--	--

1b. Vous opposez-vous de manière générale au relèvement de la limite d'âge ou souhaitez-vous que la limite d'âge soit relevée de moins de cinq années, pour être fixée à 73 ans par exemple ?

<input type="checkbox"/> Favorable à un relèvement de la limite d'âge de ... années	<input checked="" type="checkbox"/> Défavorable de manière générale (maintien de la limite d'âge à 70 ans)	<input type="checkbox"/> sans avis / non concerné
Remarques :		

2a. À l'attention des autorités d'exécution cantonales :

Si le Parlement décide de relever la limite d'âge, il appartiendra ensuite au Conseil fédéral d'arrêter la date d'entrée en vigueur de cette prescription. Êtes-vous en mesure de réaliser les travaux de mise en œuvre nécessaires, tels que des adaptations informatiques, en temps et en heure, de sorte que les nouvelles règles puissent entrer en vigueur dans les six mois suivant l'arrêté du Conseil fédéral (vraisemblablement à la mi-2018) ?

<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON → Veuillez fournir une justification et répondre à la question 2b	<input checked="" type="checkbox"/> sans avis / non concerné
Justification :		

2b. Dans le cas contraire, de combien de temps avez-vous besoin après l'arrêté du Conseil fédéral relatif à l'entrée en vigueur des nouvelles règles ?

--	--